

Inhalt

00 Allgemeine Vertragsbestimmungen.....	2
01 Baustellengemeinkosten.....	20
02 Bädertechnik.....	27
03 Bauarbeiten.....	45

Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
00	Allgemeine Vertragsbestimmungen			
00.00	Allgemeine Bestimmungen			
00.00.11	Angebotsbestimmungen			
00.00.11.01	Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVerG).			
00.00.11.01.B	Öffentliche AG/Unterschwellenbereich Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich.			
00.00.11.01.G	Zuständige Nachprüfungsbehörde Zuständige Nachprüfungsbehörde bei Landes und Gemeindeaufträgen in Oberösterreich: Landesverwaltungsgericht Oberösterreich Fabrikstraße 32, 4021 Linz			
00.00.11.01.H	Korrespondenzbestimmungen Für die Korrespondenz zwischen Auftraggeber bzw. der vergebenden Stelle und den Bietern während des Vergabeverfahrens gilt § 48 BVerG. Die Korrespondenz wird in der Angebotsphase ausschließlich über die digitale Plattform getätigt. Im Falle einer Zuschlagserteilung, ist eine E-Mailadresse bekannt zu geben, mit der der Schriftverkehr rechtsgültig abgewickelt werden kann.			
00.00.11.01.I	Nennung beabsichtigte Teile in Subvergabe Der Bieter hat alle Teile des Auftrages, die er im Wege von Subaufträgen an Subunternehmer zu vergeben beabsichtigt, sowie die jeweils in Frage kommenden Subunternehmer im Formular SUBUNTERNEHMER (Beilage Ausschreibungsunterlagen) bekannt zu geben. Folgende Teile des Auftrages sind von einer SUBVERGABE ausgeschlossen. *			
00.00.11.01.J	Wechsel eines Subunternehmers Nach Zuschlagserteilung hat der Auftragnehmer jeden beabsichtigten Wechsel eines Subunternehmers oder jede beabsichtigte Hinzuziehung eines nicht im Angebot bekannt gegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber schriftlich und unter Anschluss aller zur Prüfung der Eignung des betreffenden Subunternehmers erforderlichen Nachweise mitzuteilen.			
00.00.11.03	Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt: Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.			
00.00.11.03.A	Datenträgeraustausch Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat. Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig. Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen. Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart: -Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert. -Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt. -Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingesehen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt. Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich. Datenträger: ONLV und pdf			
00.00.11.03.B	Vordrucke verbindlich Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.			
00.00.11.09	Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.			
00.00.11.09.C	Alternativangebot nicht zulässig Ein Alternativangebot ist nicht zulässig. Begründung: -			
00.00.11.09.F	Abänderungsangebot nicht zulässig Ein Abänderungsangebot ist nicht zulässig.			
00.00.11.15	Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:			
00.00.11.15.B	Nachweise bei Aufforderung Sämtliche Nachweise sind bei Aufforderung durch den Ausschreiber vorzulegen. Frist: 5 Werkstage			
00.00.11.16	Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleistungen getrennt zur Vergabe gelangen.			
00.00.11.16.B	Teilangebote unzulässig Klargestellt wird, dass jedoch die Abgabe von Teilangeboten für eine oder mehrere Teilleistungen nicht zulässig sind.			
00.00.11.20	Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.			
00.00.11.20.A	Bietergemeinschaft offenes Verfahren Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.			
00.00.11.22	Grundlage und Bescheid			
00.00.11.22.A	Baubescheid Auf die strikte Einhaltung des Baubescheides ist zu achten. Der Auftragnehmer hat beim Auftraggeber den Bescheid vor Baubeginn unaufgefordert gegen Nachweis einzuholen.			
00.00.11.22.B	Kalkulationsgrundlagen gemäß ÖNORM B2061 Nach Aufforderung des Auftraggebers sind die Kalkulationsgrundlagen gemäß ÖNORM B2061 durch den Auftragnehmer innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen.			
00.00.11.22.C	Zuschlagsfrist Zuschlagsfrist 5 Monate			
00.00.11.25	In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.			
00.00.11.25.A	Sicherheit und Gesundheitsschutz Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind. Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermin sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.			
00.00.12	Umstände der Leistungserbringung			
00.00.12.01	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.			
00.00.12.01.A	Leistungsstermine Termine: Auftragsvergabe Anfang Oktober 2025 Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: nach Auftragserteilung Verbindlicher Fertigstellungstermin: 31 März 2026			
00.00.12.01.B	Terminplan einvernehmlich Für Zwischentermine wird nach Auftragserteilung einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt.			
00.00.12.01.C	Zwischentermine verbindlich Nachstehende Zwischentermine sind verbindlich: In Baubesprechung gemeinsam abgestimmte Termine gelten als verbindlich.			
00.00.12.02	Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.			
00.00.12.02.A	Örtliche Besonderheiten Örtliche Besonderheiten: Arbeiten im Bestand, Besichtigung nach Vereinbarung möglich			
00.00.12.03	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.			
00.00.12.03.A	Besondere Erschwernisse/Erleichterungen Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: keine			
00.00.14	Allgemeine Bestimmungen			
	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.			
00.00.14.02	Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:			
00.00.14.02.A	Festpreise Festpreise. Für den Fall, dass die vertraglich festgelegte Fertigstellungsfrist aus Gründen, für die der Auftragnehmer nicht haftet, überschritten wird, werden jene Teile, der Leistung, die deshalb erst nach Ablauf der Frist erbracht werden, zu veränderlichen Preisen abgerechnet. Grundlage: Bauindex Arbeitskategorie: Schlosser - Konstr.Stahlbau - Gewerbe			
00.00.14.03	Als Vertragsgrundlage werden folgende ergänzte Beilagen vereinbart.			
00.00.14.03.A	Vertragsgrundlage AGB Bauleistungen 2021 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Wels Bauleistungen (AGB Bauleistungen 2021)			
00.00.14.04	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.			
14.08.2025				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
00.00.14.04.M	Widerrufsrecht Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowohl vor als auch nach Ablauf der Angebotsfrist zu widerrufen, wenn einer der gesetzlichen (fakultativen oder zwingenden), vergaberechtlichen Widerrufsgründe vorliegt. Ein sachlicher Grund für einen Widerruf liegt jedenfalls vor, wenn -das Bauvorhaben Welldorado Beckensanierung nicht realisiert werden kann; -die Finanzierung durch die Stadt Wels nicht gewährt wird, gänzlich oder teilweise wegfällt; -die für das Projekt erforderlichen Genehmigungen/Bewilligungen oder -die Zustimmungen durch die Gremien der Auftraggeberin nicht erteilt werden. Das Widerrufsrecht wird durch Verhandlungen nicht eingeschränkt. Die Vergabe der Leistungen an den Bestbieter erfolgt vorbehaltlich der Finanzierung des Bauvorhabens durch die Stadt Wels. Im Fall des Widerrufs stehen den Bewerbern/Bietern keine Ansprüche gegen die Auftraggeberin zu. Im Besonderen wird der Ersatz von Schäden bei grober Verletzung von Vergabevorschriften ausgeschlossen, wenn der Auftraggeberin kein Verschulden, nur leichte oder zumindest nur schlicht grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann.			
00.00.15	Besonderer Bestimmungen des Auftraggebers Ständige Vertragsbestimmungen:			
00.00.15.21	Leistung			
00.00.15.21.A	Entfall von Positionen Der AG behält sich das Recht vor, einzelne Positionen ganz oder teilweise entfallen zu lassen bzw. gewisse Leistungen anderweitig zu vergeben. Der AN kann daraus keine Ersatzansprüche geltend machen. Die restlichen Einheitspreise bleiben unverändert. Ebenso behält sich der AG vor, einzelne Baustoffe selbst beizustellen. Es werden hierbei die Stoffpreise lt. K7 Blatt für den EP in Abzug gebracht.			
00.00.15.21.B	Koordination Gewerke untereinander Der AN ist verpflichtet, sowohl mit dem Vorgewerk als auch mit dem anschließenden Gewerk unaufgefordert Kontakt aufzunehmen und seine Leistungen abzustimmen. Diese Abstimmung hat so rechtzeitig zu erfolgen (mind. jedoch eine Woche vor Ausführung), dass etwaige örtliche Anpassungen, Planfreigaben und notwendige zusätzliche Maßnahmen ohne Terminverzug durchgeführt werden können. Kommt es aufgrund einer verspäteten oder fehlenden Abstimmung zu Terminverzögerungen, einem gestörten Bauablauf bzw. zu Mehrkosten, sind diese durch den AN zu tragen.			
00.00.15.21.F	Abschnittweise Durchführung Falls erforderlich sind die Arbeiten abschnittsweise durchzuführen. Dadurch entstehende Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Kommt es im Zuge der abschnittweisen Durchführung des Gewerkes des AN zu Unterbrechungen, so erwächst dem AN dadurch kein Rücktrittsrecht.			
00.00.15.21.G	inkl. kl. Einzelausmaße Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Einzelausmaße, d.h. auch Kleinflächen, -kubaturen, längen etc. sind zum angebotenen EP auszuführen, wenn die jeweilige Position zumindest aus den Plänen ersichtlich ist.			
00.00.15.21.H	Inkl.Kost.öff.Gut,herst.Arb.pl.,Lag.mög.,Zu Alle für die Benützung von fremden Grund anfallende Kosten und Gebühren sind einzurechnen. Dies gilt auch für öffentliches Gut. Die entsprechenden Bewilligungen sind vom AN zu besorgen. Der frühere Zustand von fremden Grund bzw. öff. Gut ist nach Fertigstellung aller Leistungen auf Kosten des AN wieder herzustellen. Die Herstellung von Arbeitsplätzen, Lagerungsmöglichkeiten und Zufahrtswegen am Erfüllungsort sind mit den Einheitspreisen abgegolten ebenso die Herstellung des früheren Zustandes nach Fertigstellung aller Leistungen.			
00.00.15.21.I	Einh.Bauordnung b.Ausführung Die Bestimmungen der einschlägigen Bauordnungen, sind, bei der Herstellung des gegenständlichen Gewerkes, durch den AN genauestens einzuhalten, auch ohne Aufforderung durch den AG. Sollte es, aufgrund dieses Umstandes, bei der Ausführung zu Komplikationen mit der vorliegenden Planung kommen, so ist der AG sofort zu verständigen, und es sind einvernehmlich Lösungsvorschläge zu suchen. Sollte es bei der Erteilung der Benützungsbewilligung zu Schwierigkeiten, betreffend das Gewerk des AN, kommen und wird diese nicht erteilt oder nur in Verbindung mit der Behebung von Mängeln, so gehen alle daraus entstehenden Kosten zu Lasten des AN.			
00.00.15.21.K	Prognose Schlussrechnung bei TR			
14.08.2025				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Bestandteil jeder Teilrechnung ist eine, in nachvollziehbarer Form durch den AN erstellte Schlussrechnungsprognose. Bei Mängel der Porgnose wird die Prüffrist ausgesetzt. Eine Schlussrechnungsprognose ist jedoch mind. einmal pro Monat dem AG in prüfbarer Form zur Verfügung zu stellen.			
00.00.15.21.L	Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen Die Umsetzung der Önorm L1121 Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen ist Vertragsbestandteil und wird nicht gesondert vergütet.			
00.00.15.21.M	Baudokumentation Die Baudokumentation ist wie folgt (alle Gewerke) aufzubauen: Titelblatt: · Bauvorhaben · Gewerk(e) · Firma · Datum Inhaltsverzeichnis Konformitätserklärung (lt. Vorlage) Notwendiger Inhalt (kann von Gewerk zu Gewerk unterschiedlich in Art und Umfang sein) · Reinigungs- Pflege- Wartungsanleitungen · Verbaute, eingeb. Mat. (Produkte) inkl. Übersichtsplan, wo diese eingebaut wurden (Beispiel: Fliesen samt Einbauort und Produktblätter, usw.) · Produktdatenblätter aller Produkte inkl. Zuordnung siehe Pkt. vor · Einbaubestätigungen (Beispiel: Sicherheitsglas) · Darstellung aller brandschutzrelevanter Bauteile (RWA, Brandschutztüren, usw.) · Pläne (Detailpläne, Freigabepläne) · Behördliche Nachweise · Atteste Die Aufzählung vor ist nicht abschließend. Sind zusätzlich noch Unterlagen, beispielsweise lt. BauKg, Normen, Verarbeitungsrichtlinien oder gesetzlichen Vorgaben notwendig, sind diese der Dokumentation hinzuzufügen. Die Dokumentation ist zweimal ausgedruckt (hardcopy) und auf Datenträger (digital) zu übergeben (vorbehaltlich Vereinbarung mit dem AG) . Die digitalen Daten müssen in Art, Umfang und Erscheinung dem ausgedruckten Exemplar entsprechen. Die Dokumentation muss bei Übernahme (Abnahme) übergeben werden. Der genaue Umfang (gewerkabhängig) ist vorab mit dem AG zu klären.			
00.00.15.29	Gewährleistung Schadenersatz: Diese geht auf etwaige Rechtsnachfolger über.			
00.00.15.29.D	Mängelbearbeitung Der erforderliche Aufwand für die Betreuung der jeweiligen Gewährleistungsfälle ist vom verantwortlichen Auftragnehmer nach Zeitaufwand laut HOA zuzüglich 10% Nebenkosten direkt an die Planer und die Örtliche Bauaufsicht zu bezahlen.			
00.00.16	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall			
00.00.16.01	Als Vertragsbestandteile gelten:			
00.00.16.01.A	SiGe-Plan verbindlich Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: 04.08.2025			
00.00.16.01.B	Unterlage f.spätere Arbeiten Die Unterlage für spätere Arbeiten, in der Fassung: Bestandspläne			
00.00.16.01.D	Projektstandards Die definierten Projektstandards sind einzuhalten, diese beinhalten unter anderem -Rechnungslauf · Regieanmeldung · Baustellenstammbblatt · MMKF · usw. Liegen die Projektstandards der Ausschreibung nicht bei, sind sie vom AN unaufgefordert einzuholen. Jeglicher Schriftverkehr muss im Betreff mit dem Bauvorhaben (Namen) beginnen anschließend die Gewerkenummer laut Ausschreibung aufweisen und danach mit Stichworten den Inhalt der Mail erläutern.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Allgemeines Beispiel: Fliesenleger (24.-Nummer lt. LBH) "Bauvorhaben" - (24) "Stichworte für den Inhalt des Schreibens"			
00.00.16.02	Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.			
00.00.16.02.A	Abfallnachweis AN Sonstige Angaben: keine			
00.00.16.03	Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:			
00.00.16.03.A	Ankündigung gefährlicher Stoffe Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan. Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt. Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht. Das Verwenden gefährlicher Stoffe wird angekündigt.			
00.00.16.06	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:			
00.00.16.06.B	Wasserverbrauch: AG Der Auftraggeber			
00.00.16.07	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:			
00.00.16.07.B	Stromverbrauch: AG Der Auftraggeber			
00.00.16.10	Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung			
00.00.16.10.A	Feuerschutz Erste Löschhilfe			
00.00.16.10.B	Erste Hilfe Wasserrettung Bereitstellung und Vorhalten von Rettungsgeräten aus dem Wasser (z.B. Rettungsring, Leiter udgl.)			
00.00.16.15	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:			
00.00.16.15.B	Bautagesberichte AN Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.			
00.00.16.17	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:			
00.00.16.17.B	Übernahme förmlich Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110. Folgende Form wird eingehalten: förmliche Übernahme			
00.00.16.18	Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:			
00.00.16.18.B	Gewährleistungsfristen vereinbarte Es gelten die Fristen von: ABG Bauleistung 2021			
00.00.16.25	Erschwernisse und Baustellenabwicklung			
00.00.16.25.B	Erschwernis Winter- Schlechtwetter Soweit hierfür keine gesonderten Positionen angeführt sind, werden durch Winter- bzw. Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.			
00.00.16.25.C	Geschosse			
14.08.2025				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Wenn nicht anders angegeben, gelten alle Leistungen ohne Unterschied der Geschosse			
00.00.16.25.D	Erschwertes Einbringen Materialien Für das erschwerte Einbringen von diversem Baumaterial durch beengte Platzverhältnisse können keine Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.			
00.00.16.25.E	Wasserhaltung Eingedrungene Niederschlags- oder Sickerwässer in der offenen Baugrube oder in Gräben und dergleichen sind generell auf Kosten des Auftragnehmers unverzüglich abzuleiten.			
00.00.16.25.F	Erschwernis geschlossene Räume Die Erschwernis für das Einbringen des Materials und für Arbeiten in geschlossenen Räumen sind in den Einheitspreis einzurechnen, wenn dafür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.			
00.00.16.25.G	Entscheidungsbefugte Person Dem AG ist unmittelbar nach Auftragserteilung eine Entscheidungsbefugte Person (Bauleiter, Montageleiter) samt Stellvertreter schriftlich namhaft zu machen, der ihn (jeder allein) in allen Belangen der Auftragsabwicklung rechtsverbindlich vertritt. Sies Personen müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift fließend mächtig sein.			
00.00.16.25.H	Baustellenbesprechung Über Aufforderung durch die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) ist die Teilnahme an Baubesprechungen für den jeweiligen Bauleiter des AN verpflichtend. Die Kosten für die Teilnahme an Baubesprechungen sind einzurechnen.			
00.00.16.25.J	Regiearbeiten Regieleistungen dürfen auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind nur ausgeführt werden, wenn sie vom AG jeweils im Einzelfall ausdrücklich angeordnet und von der ÖBA innerhalb von 3 Arbeitstagen bestätigt werden. Nachträglich vorgelegte, nicht von der ÖBA unterzeichnete Regiescheine haben keine Gültigkeit, der AN verliert den Anspruch auf deren Vergütung. Regieleistungen sind in einem eigenen Regiebuch zu führen. Bei Regiearbeiten dürfen keine Bauleiter-, Polier oder Vorarbeiterstunden verrechnet werden.			
00.00.16.25.K	Flächenbenützung Außer den von der Bauleitung zur Verfügung gestellten Verkehrswege-, Lager-, Bau- und Abstellplätzen dürfen keine weiteren Flächen benützt werden. Die zur Verfügung gestellten Flächen sind stets sauber zu halten.			
00.00.16.25.L	Bauleitung Alleine die örtliche Bauaufsicht hat zur Wahrung der technischen und wirtschaftlichen Interessen die am Bau erforderlichen Anweisungen zu geben. Wünsche und Anweisungen anderer Personen dürfen nicht entgegengenommen werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das gute Einvernehmen mit den Vertreter des Auftraggebers herzustellen und alles zu tun, um eine gedeihliche Zusammenarbeit zu fördern. Die örtliche Bauaufsicht regelt das Zusammenwirken der verschiedenen Auftragnehmer, um das Bauziel auf die rascheste, billigste und beste Art zu erreichen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle wichtigen, die Ausführung betreffenden Ereignisse der Bauaufsicht sofort mitzuteilen. Über die Leistungen, den Fortschritt der Arbeiten und über die hierbei vorkommenden Ereignisse sind Bautagesberichte zu führen. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, aus der Existenz einer örtlichen Bauaufsicht des Auftraggebers oder sonstiger Vertreter seiner wirtschaftlichen Interessen einer Mitverantwortlichkeit des Auftraggebers in rechtlicher Hinsicht sowie in Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages abzuleiten. Der Auftraggeber kann, sofern ein einwandfreies Zusammenarbeiten mit dem Bauleiter oder anderen Personen des Auftragnehmers nicht möglich erscheint, die Ablösung und den Ersatz durch andere befähigte Personen fordern. Der Auftragnehmer hat einer solchen Forderung unverzüglich Folge zu leisten. Personal welches wichtige Anordnungen der örtlichen Bauaufsicht nicht befolgt, sich ungebührlich benimmt oder die fachlichen Voraussetzungen nicht erbringt, darf über Verlangen der Bauaufsicht des Auftraggebers auf der Baustelle nicht mehr beschäftigt werden.			
00.00.16.25.M	Schutz der fertigen Bauteile Der Auftragnehmer hat die vorhandenen Bauteile und Arbeiten anderer Professionisten während seiner Arbeitsdurchführung durch geeignete Maßnahmen und auf seine Kosten vor Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.			
00.00.16.26	Informationen zum Projekt			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
00.00.16.26.A	Projektbeschreibung BESTANDSSITUATION Der Boden im Erlebnisbecken im Freibad weist Korrosionslöcher auf, die aufgrund der altersbedingten Material Versprödung nicht mehr verschweißt werden können. Der Strandbereich des Beckens und die Überlaufrinne in diesem Bereich ist mit einer Steinpflasterung aus Porphyr ausgeführt. Die Pflasterung hat zum einen eine sehr große Oberfläche, die die Chlorzehrung verstärkt sowie die Reinigung erschwert und zum anderen keine definierte bzw. geprüfte Rutschklasse. Vorgesehen Maßnahmen Demontage des Edelstahlbodens und soweit erforderlich, der Einströmkanäle Herstellen eines neuen Beckenbodens und soweit erforderlich, der Einströmkanäle in der Edelstahlqualität 1.4404. Der Beckenboden wird im Nichtschwimmerbereich (Wassertiefe bis 1,35 m) entsprechende der Rutschhemmungsklassen der ÖNORM EN 15288 - 1 ausgeführt. Abbruch der Steinpflasterung des Strandbereiches und der gepflasterten Überlaufrinne Herstellen des Edelstahlbodens in der gleichen Aufführung wie im Nichtschwimmerbereich des Erlebnisbeckens der Rutschhemmungsklassen der ÖNORM EN 15288 - 1 Herstellen einer Überlaufrinne aus Edelstahl Material 1.4404 mit Rinnenrost Anpassen der Pflasterung des Beckenumganges an die neue Überlaufrinne. Anmerkung: Es erfolgt keine Änderungen an der Beckenhydraulik, die Reparaturen am Bestand betreffen lediglich die Oberflächen des Beckenbodens. Im Zuge der Demontearbeiten des Bodenbleches werden die Bodenkanäle geprüft und dann wird entschieden, ob eine Erneuerung erforderlich ist. Durch den Austausch der Steinpflasterung auf einen genoppten Edelstahlboden in der Rutschhemmungsklassen der ÖNORM EN 15288 - 1 wird unserer Meinung nach die Betriebssicherheit erhöht und es wird eine geringere Chlorzehrung bzw. geringerer Eintrag von gebundenem Chlor in das Beckenwasser gegeben.			
00.00.16.26.C	Leistungsbeschreibung Bädertechnik Folgende Arbeiten sind durchzuführen: Arbeiten Nichtschwimmerbecken Demontage Bodenblech Demontage der Einströmkanäle sofern dies erforderlich ist - die Freigabe dafür ist einzuholen Abbruch der Pflasterung aus Porphyr im Strandbereich samt Entwässerungsmulde Entsorgung der Kiesschüttung unter dem Bodenblech sofern dies erforderlich ist - die Freigabe dafür ist einzuholen Herstellen einer Überlaufrinne aus Edelstahl im Strandbereich Erneuerung der Einströmkanäle falls erforderlich Erneuerung der Kiesschüttung falls erforderlich Herstellen des neuen Beckenbodens samt Strandbereich Anpassen der Pflasterung des Beckenumganges an die neue Überlaufrinne im Strandbereich Arbeiten Sprungbecken Die Entscheidung, ob der Beckenboden im Sprungbecken erneuert wird, hängt von den Erkenntnissen der Beckenbodendemontage im Nichtschwimmerbecken ab. Demontage Bodenblech Demontage der Einströmkanäle sofern dies erforderlich ist - die Freigabe dafür ist einzuholen Entsorgung der Kiesschüttung bzw. des Estrichs unter dem Bodenblech sofern dies erforderlich ist - die Freigabe dafür ist einzuholen Erneuerung der Einströmkanäle falls erforderlich Erneuerung der Kiesschüttung bzw. Estrichs falls erforderlich Herstellen des neuen Beckenbodens			
00.00.16.26.D	Projektbeteiligte vergebende Stelle			
00.00.16.26.E	Bauplatzbesichtigung / örtl. Gegebenheit Vor Angebotslegung hat sich der AN von etwaigen Einbauten (z.B.: Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Erdkabeln, Stromleitungen und dgl.) sowie über den Bauzustand der vorhandenen Gebäude bzw. Gebäudeteile hinsichtlich ihrer Standfestigkeit, Tragfähigkeit, etc. sowie auf			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Grund der örtlichen Gegebenheiten für Zu-, Aus- und Abfahrten bzw. Lagerungsmöglichkeiten zu informieren. Aus Unkenntnis der Örtlichkeit können keine wie immer gearteten Mehrkosten anerkannt werden.			
00.01	Allgem. Best. für BT-Ausschreibungen Allgemeine Bestimmungen (Allgem. Best.) für Ausschreibungen im Bereich der Bädertechnik Im Falle von Widersprüchen gelten die Vertragsbestimmungen der LG 00 vorrangig der LG 01.			
00.01.01	Angebotsbestimmungen			
00.01.01.01	Angebotsbestimmungen Bädertechnik			
00.01.01.01.A	Information über die Leistung Vor Bearbeitung des Angebotes hat sich der Bieter völlige Klarheit über die Leistung selbst sowie über die Bedingungen und Umstände zu verschaffen, unter denen sie zu erbringen ist. Er verzichtet darauf, aus Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse eine Erhöhung der Einheitspreise, Verminderung der Garantie und/oder Gewährleistung, Verlängerung der Leistungsfristen oder sonstige Nachforderungen irgendwelcher Art abzuleiten.			
00.01.02	Bestimmungen für die Leistungsbeschreibung			
00.01.02.01	Bestimmungen für die LB allgemein			
00.01.02.01.B	Abkürzungen In den Texten des Leistungsverzeichnisses wird mit folgenden Abkürzungen auf Vertragsbestimmungen und Positionen an anderer Stelle des Leistungsverzeichnisses Bezug genommen: HG....Hauptgruppe OG....Obergruppe LG....Leistungsgruppe ULG...Unterleistungsgruppe POS...Positionsnummer			
00.01.02.01.C	Unklarheiten, Widersprüche Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge: 1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Grundtext einer Position 3. Text der Unterleistungsgruppe 4. Text der Leistungsgruppe 5. Die Bestimmungen für die Leistungsbeschreibung			
00.01.02.01.D	Material/Erzeugnis/Type Nachstehend werden die einzubauenden Produkte allgemein mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird zusätzlich der Begriff Erzeugnis/Type zur eindeutigen Definition verwendet.			
00.01.02.01.E	Qualitäts- und Leistungsanforderungen Die angegebenen Qualitätsanforderungen und Leistungsdaten sind Mindestanforderungen. Die Qualitäts- und Leistungsmerkmale der angebotenen Materialien/Erzeugnisse/ Typen sind mindestens gleich oder besser.			
00.01.02.01.F	Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen Sind im Leistungsverzeichnis beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen und Bieterlücken für angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen vorgesehen, können gleichwertige Produkte angeboten werden. Die angebotenen Produkte entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt in diesem Fall grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden. In den Positionen ausgewiesene Kriterien der Gleichwertigkeit sind zu erfüllen, auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität). Der verlangte Nachweis der Gleichwertigkeit ist durch geeignete Atteste zu erbringen und muss vom Auftraggeber nicht begründet werden. Anerkannt werden ausschließlich Atteste, Prüfzeugnisse und Bescheinigungen von unabhängigen, akkreditierten und autorisierten Prüfanstalten wie z.B. TÜV, ÖVGW, ÖVE, etc. Sämtliche Kosten der Nachweisführung für die Gleichwertigkeit sind vom Bieter zu tragen.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
00.01.02.01.G	Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen Die den Anforderungen entsprechenden, angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.			
00.01.02.01.H	Fehlende Angaben Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien /Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten als angeboten und werden für den Fall des Zuschlages Vertragsbestandteil.			
00.01.02.01.I	Eigenschaften über den Anforderungen Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die angegebene Qualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.			
00.01.02.01.J	Vorgegebene Materialien/Erzeugnisse/Typen Sind im Leistungsverzeichnis Materialien/Erzeugnisse/Typen vorgegeben und keine Bieterlücken zur freien Auswahl vorgesehen, so gelten diese als angeboten und werden für den Fall des Zuschlages Vertragsbestandteil, sofern nicht eine vom Auftraggeber akzeptierte freie Alternative zu einer Änderung geführt hat.			
00.01.02.01.K	Zulassungen Es sind nur Materialien/Erzeugnisse/Typen angeboten, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.			
00.01.02.01.L	nicht angeführte Eigenschaften Wenn nicht anders angegeben, zählen zur Leistungsbeschreibung neben den im LV angeführten Eigenschaften auch die allgemein geltenden gesetzlichen Vorschriften, die für ein Gewerk zutreffenden Normen österreichischen und europäischen Ursprungs und der anerkannte Stand der Technik, auch wenn diese allgemein geltenden Grundlagen im Positionstext nicht angeführt sind.			
00.01.02.01.M	Lieferleistungen Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.			
00.01.02.01.N	Verarbeiten, Versetzen, Montieren Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen oder Montieren vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zum Einbauort im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert. Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.			
00.01.03	Vertragsbestimmungen allgemein Vertragsbestimmungen für Ausschreibungen, welche nicht dem österreichischen Bundesvergabegesetz unterliegen.			
00.01.03.01	Umfang der Vertragsbestimmungen Neben den Vertragsbestimmungen des gegenständlichen Leistungsverzeichnisses gelten folgende Vertragsbestimmungen:			
00.01.03.01.A	Vertragsbestimmungen Auftraggeber Es gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Wels für Bauleistungen 2021 (AGB Bauleistungen 2021) (Beilagen zum LV)			
00.01.03.02	Preise, einkalkulierte Leistungen			
00.01.03.02.A	Gültigkeit der Preise Die Preise des Leistungsverzeichnisses enthalten sämtliche Leistungen und Nebenleistungen für ein fertiges und den bedungenen Gebrauch geeignetes Werk, gleichgültig, ob diese im Text angeführt sind oder nicht.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
00.01.03.02.B	in den Preisen enthaltene Nebenleistungen Zusätzlich zu den in der ÖNORM B2110 angeführten Nebenleistungen sind folgende Leistungen als Nebenleistungen mit den vereinbarten Preisen abgegolten, wenn nicht gesonderte Positionen hierfür im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind: Messungen für die Ausführung und Abrechnung der eigenen Leistung, inklusive der Beistellung aller erforderlichen Messgeräte und Hilfsmittel sowie der erforderlichen Arbeitskräfte, Rückversetzen der vom AG bereitgestellten Arbeitsplätze und Lagerflächen in den früheren Zustand, soweit technisch möglich, Erschwernisse, wie sie durch die Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs entstehen sowie allenfalls erforderliche Verkehrsregelungen, Baustellengemeinkosten im Sinne der standardisierten Leistungsbeschreibungen des Bundesministeriums und der einschlägigen Fachnormen, Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes gemäß BauKG, Prüfung der zur Verfügung gestellten Projektunterlagen, Erstellung aller zur Ausführung erforderlichen Unterlagen mit Ausnahme jener, welche vertragsgemäß vom AG beizustellen sind, Prüfen, Ändern und Ergänzen vorliegender, in Plänen dargestellter Bauangaben und Erstellung weiterer erforderlicher Bauangaben, Koordinierung der Leistung mit der örtlichen Bauaufsicht und den weiteren Auftragnehmern im Zuge der Ausführungsplanung und Ausführung, Teilnahme an Baubesprechungen und Baubegehungen, Verpackung, Fracht, Transport, Transportversicherung, Abladen, Lagern, Zwischenlagern und Fördern bis zum Einbauort, Geräte und Maschinenbeistellungen, Beistellung und Wartung von Leitern, Gerüsten, Hebewerkzeugen, Transporthilfen, etc., Einrichten, Absichern und Versperren der zugeteilten Lagerflächen- und Plätze, Übersiedlung von Lagerräumen und Lagerplätzen nach Bedarf des Baufortschritts, Sicherung gegen Tagwässer, Proben und Muster, Lizenz- und/oder Patentgebühren, Verschnitt, Abfall, Bruch, Gewichtstoleranzen, Anschluss-, Verbindungs-, Dicht- und Befestigungszubehör, Erstausrüstung mit den Betriebsmitteln, Hilfsstoffen und Zubehör für den einwandfreien Dauerbetrieb, Druckproben und Dichtheitsprüfungen, erforderlichenfalls auch in Teilabschnitten, laufender Abtransport und Entsorgung von Rest- und Abfallmaterial entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften, Laufende Reinigung der Arbeitsplätze am Erfüllungsort, Trocken-Endreinigung (kehren, saugen) der Technikräume und Verteilstationen einschließlich der Leitungen und Anlagenteile nach Fertigstellung der Montagearbeiten und vor Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Einregulierung der Anlagen, dokumentiert in Inbetriebnahme- und Messprotokollen, Durchführung des Probebetriebes über den vereinbarten Zeitraum, samt Ergebnisdokumentation mit Datenaufzeichnungsgeräten, Güte- und Funktionskontrolle, Teilnahme an den hierzu erforderlichen Abnahmeprüfungen, Einweisung des Bedienungspersonals mit schriftlichem Nachweis, Mitwirkung bei der Inbetriebnahme, Einregulierung und Abnahme von Nebengewerken nach Erfordernis, Erstellung sämtlicher zur Erlangung der Benützungsbewilligung erforderlichen Unterlagen für die erbrachte Leistung (Gutachten, Atteste, TÜV-Abnahmen, Messprotokolle, Prüfberichte, Pläne, Beschreibungen etc.), Erstellung der Bestandsdokumentation, Förmliche Übergabe der mängelfreien Leistung an den Auftraggeber, Erstellung der vertraglich vereinbarten Aufmass- und Abrechnungsunterlagen.			
00.01.03.02.C	Aufenthalts- und Materialcontainer Container (Abmessungen ca. 2,5 x 6 m), wärmegeklämmt, zur Verwendung als Aufenthaltsraum (Aufenth.) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und Materialcontainer sowie allfällige Materialcontainer sind in die Einheitspreise nach eigenem Ermessen des Bieters einkalkuliert. Inkl. Vorhalten während der Baubetriebszeit und in der Stillegezeit Da Aufstellen der Container hat in Abstimmung mit der ÖBA zu erfolgen.			
00.01.03.05	Planung und Abwicklung Falls keine getrennten Positionen hierfür im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind sämtliche unter dieser Grundposition beschriebenen Leistungen als Nebenleistungen in den Einheitspreisen eingerechnet.			
00.01.03.05.A	Unterlagen für den Auftragnehmer Dem Auftragnehmer werden die zur Erstellung seiner Ausführungsunterlagen erforderlichen, vertragsgemäß vom Auftraggeber beizustellenden Unterlagen auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung der Unterlagen erfolgt auf Betreiben des Auftragnehmers. Er überzeugt sich laufend während der Planung und Ausführung seiner Leistungen von der Aktualität der zur Verfügung gestellten Unterlagen.			
00.01.03.05.B	Projektleitung und Koordinierung Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Belange der Nebengewerke und die wirtschaftlichste Lösung für das Gesamtbauwerk berücksichtigt werden. Er koordiniert seine Leistungen zeitgerecht mit allen an der Ausführung Beteiligten, in räumlicher und technischer Hinsicht und unter Berücksichtigung der fachlichen und terminlichen Forderungen des Auftraggebers. Der Auftragnehmer beschafft sich zeitgerecht die Ausführungsunterlagen aller am Gesamtbauwerk Beteiligten, soweit diese für seine eigene Leistung als Grundlage relevant sind, auf direktem Wege von			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	den Beteiligten. Er überzeugt sich laufend während der Planung und abschließend vor Ausführung seiner Leistungen von der Aktualität der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Entscheidungen von Auftraggeber-Vertretern befreien den Auftragnehmer nicht von seiner Warn- und Hinweispflicht sowohl in technischen als auch kaufmännisch-rechtlichen Belangen. Der gesamte Schriftwechsel des Auftragnehmers, welcher die Abwicklung des Auftrages betrifft, ist dem Auftraggeber oder dessen Vertretung in Durchschrift zur Kenntnis zu bringen. Die Verpflichtung zur Koordinierung stellt eine ausdrückliche Bringschuld des Auftragnehmers dar. Folgekosten aus mangelhafter Koordinierung werden dem Verursacher angelastet. Der Auftragnehmer nennt mit Auftragserteilung namentlich einen gesamtverantwortlichen Projektleiter. Der Projektleiter ist mit einer Vollmacht für die Abwicklung der Planung, Ausführung und Überwachung ausgestattet, darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht gewechselt werden und muss in der normalen Arbeitszeit ständig erreichbar sein. Der Auftragnehmer nennt mit Beginn der Leistungen an der Baustelle einen für die Leitung und Überwachung der Arbeiten an der Baustelle qualifizierten Montageleiter. Der Montageleiter ist für alle Belange der Baustelle verantwortlich und dem Auftraggeber oder dessen bevollmächtigten Vertreter berichtspflichtig. Der Montageleiter muss in der normalen Arbeitszeit ständig erreichbar sein und darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht gewechselt werden.			
00.01.03.05.C	Montage- und Werkplanung Erstellung der Ausführungsunterlagen (Montageplanung, Werkplanung) unter Zugrundelegung der beigestellten Unterlagen des Auftraggebers, der Fachplaner und sonstiger am Projekt beteiligter Dritter. Neben den geltenden, gewerkespezifischen Darstellungsnormen sind die Vorgaben des Auftraggebers zur Erstellung der Ausführungsunterlagen wie z.B. Plannummerierung, Symbole, Farbnormen, Beschriftungsnormen, Betriebsnormen usw. einzuhalten. Die Werksplanung ist rechtzeitig vor Fertigungsbeginn dem AG zur Freigabe zu übergeben. Die Prüffrist beträgt 10 Werktage.			
00.01.03.05.G	Abnahmeprüfung allgemein Die Abnahmeprüfung beinhaltet die Vollständigkeitsprüfung, Funktionsprüfung und Funktionsmessung. Der Auftragnehmer meldet die Bereitschaft zur Abnahmeprüfung mit schriftlicher Fertigstellungsanzeige beim Auftraggeber oder dessen Vertreter an. Darin bestätigt er, dass alle zum bedingenen Gebrauch vereinbarten und notwendigen Leistungen erbracht sind. Das heißt insbesondere, dass: sämtliche Anlagenteile unter Beachtung der technischen und behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß eingebaut sind, die Inbetriebsetzungs- und Einregulierungsarbeiten durchgeführt sind, der Probetrieb abgeschlossen und dokumentiert ist und beim Probetrieb die vertraglich zugesicherten Werte erbracht wurden, der Betreiber in die Anlagenbedienung eingeschult wurde, die Bestandsdokumentation vorliegt, die erforderlichen Abnahmeprüfungen durch autorisierte Prüfstellen durchgeführt wurden, die Anlagen nach seinem Ermessen mängelfrei und betriebsbereit sind. Die erfolgreiche Abnahmeprüfung ist Voraussetzung für die rechtswirksame Übernahme der Leistung durch den Auftraggeber. Falls erforderlich, werden Abnahmeprüfungen ohne Anspruch auf Mehrkostenvergütung abschnittsweise durchgeführt. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf jene Mitarbeit von Nebengewerken, welche für die Abnahmeprüfung seiner eigenen Leistung notwendig ist. Er koordiniert Termine und Zeiträume für die Mitarbeit der Nebengewerke selbständig und ohne weitere Aufforderung. Umgekehrt ist der Auftragnehmer verpflichtet, in gleicher Weise Mitarbeit an der Abnahmeprüfung von Nebengewerken zu leisten. Muss die Abnahmeprüfung aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden, hat er für den verlorenen Aufwand die Kosten zu tragen.			
00.01.03.06	Technische Ausführungsbestimmungen			
00.01.03.06.A	Allgemeine Qualitätskriterien Alle Anlagenteile sind in bestmöglicher Qualität nach dem letzten Stand der Technik zu liefern und zu montieren, müssen uneingeschränkt für die vorgesehene Verwendung geeignet und durch eine im EU-Raum ansässige, autorisierte Prüfanstalt zugelassen sein, müssen neu und dürfen zum Zeitpunkt der Abnahme nicht beschädigt sein. Verschleißteile und Hilfsstoffe wie Lager, Keilriemen, Filtermedien, Trockner, Schmierstoffe u.s.w. sind in bestmöglicher Qualität zu liefern, um Serviceintervalle zu minimieren. Im Freien angeordnete Anlagenteile müssen uneingeschränkt beständig gegen Witterungseinflüsse (Hitze, Kälte, Nässe, UV-Strahlung u.s.w.) sein. An Leitungen und Anlagenteilen, bei welchen Kondensat entsteht, sind Vorrichtungen zur Kondensatableitung vorzusehen bzw. ist, wenn möglich, die Kondensatbildung durch geeignete Dämmmaßnahmen zu unterbinden. Für gleichartige Anlagenteile sind, soweit möglich, durchgehend gleiche Erzeugnisse und Typen zu verwenden.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
00.01.03.06.B	Korrosionsschutz Alle Anlagenteile mit Ausnahme jener aus nicht korrodierenden Werkstoffen müssen mit einem einwandfreien, dauerhaften und für den Einsatzzweck geeigneten Korrosionsschutz versehen sein. Alle Tragkonstruktionen und Zubehörteile aus Stahl für die Verbindung und Befestigung im Außenbereich werden generell verzinkt ausgeführt, ebenso in Feuchtbereichen im Gebäudeinneren. An verzinkten Stahlteilen darf nicht geschweißt werden, Beschädigungen und Schnittstellen sind mit Kaltverzinkung nachzubessern. Tragkonstruktionen und Zubehörteile aus Stahl für die Verbindung und Befestigung im trockenen und witterungsgeschützten Innenbereich werden grundsätzlich ebenfalls verzinkt ausgeführt, mit Ausnahme von geschweißten Sonderkonstruktionen. Für Letztere wird die Art des Korrosionsschutzes - Beschichtung in Form zweimaligen, verschiedenfarbigen Rostschutzanstriches oder Tauchverzinkung - nach Rücksprache mit dem Auftraggeber bestimmt. Für die Herstellung von Schutzanstrichen und Beschichtungen als Korrosionsschutz gelten die einschlägigen Normen. Beschädigte Stellen von Schutzanstrichen und Beschichtungen sind fachgerecht auszubessern.			
00.01.03.06.G	Zulassung von Werkstoffen und Bauteilen Alle Werkstoffe und Anlagenteile müssen den Normen und Zulassungsbestimmungen jenes Landes entsprechen, in denen sie zum Einsatz gelangen. Anerkannt werden ausschließlich Zulassungen (Atteste, Prüfzeugnisse, etc.) von unabhängigen, akkreditierten und autorisierten Prüfanstalten jenes Landes, in denen die Werkstoffe und Anlagenteile zum Einsatz gelangen. Neben den allgemeingültigen Zulassungsbestimmungen sind bei der Wahl von Werkstoffen und Anlagenteilen die standortspezifischen Vorschriften von Behörden, Versorgungsunternehmen und die Vorgaben des Auftraggebers zu beachten.			
00.01.03.06.H	Bemusterung und Freigabe Sämtliche gestalterisch relevanten Anlagenteile (z.B. sichtbare Leitungsführungen, sanitäre Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Löscheinrichtungen, Heizkörper, Luftdurchlässe, Klimageräte, Beleuchtungskörper, Schalter und Steckgeräte usw.) sind vor Bestellung vom Auftraggeber und/oder Architekten freigeben zu lassen, nach Erfordernis sind Muster vorzulegen. Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die termingerechte Beschaffung von Mustern unter Berücksichtigung von Lieferfristen und angemessener Entscheidungsfristen des Auftraggebers und hat die Bemusterung eigenständig und unaufgefordert herbeizuführen.			
00.01.03.06.I	Allgemeine Bestimmungen für Rohrleitungen Die Rohre entsprechen den anzuwendenden Normen und Richtlinien und sind, falls vorgeschrieben, mit einer Kennzeichnung versehen, aus welcher das Rohrmaterial und der Erzeuger ersichtlich sind. Die Leitungen werden nach den anzuwendenden Normen und Richtlinien, den Regeln der Technik und den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers verlegt. Vorschriften des zuständigen kommunalen Versorgungs-Unternehmens (Gasversorgung, Wasserversorgung, Fernwärmeversorgung, etc.) gelten vorrangig vor allgemeingültigen Vorschriften. Die Rohrbefestigungen erfüllen die Forderungen für Schallschutz und Brandschutz, hierzu zählt unter anderem die Verwendung brandschutztechnisch zugelassener Befestigungsteile und geeigneter Schalldämmunterlagen. Wenn nicht anders angegeben, werden bei sämtlichen Befestigungen temperatur- und alterungsbeständige Schalldämmelemente eingebaut. Es werden ausschließlich die für den jeweiligen Befestigungsuntergrund geeigneten Dübel verwendet. Im Bereich von Wand- und Deckendurchführungen werden die Rohre den bautechnischen Erfordernissen entsprechen mit Überschubrohren versehen oder mit Umhüllungen aus Dämmwerkstoff ummantelt. Die Abdichtung zwischen mediumführendem Rohr und Überschubrohr erfolgt den bautechnischen Erfordernissen entsprechend luftdicht, rauchdicht, brandbeständig, schalldämmend oder einer Kombination dieser Eigenschaften. In einsehbaren Bereichen werden Rosetten zur Abdeckung des Überschubrohres oder der Umhüllung angebracht. Gegen Tauwasserbildung gedämmte Leitungen werden mit durchgehender Dämmung durch Decken und Wände geführt. Rohrleitungen sind so verlegt, dass die im Betrieb auftretenden Wärmedehnungen aufgenommen werden. Kompensatoren zum Dehnungsausgleich werden nur eingesetzt, wenn eine dehnungsaufnahmegeeignete Rohrführung- und Befestigung nicht möglich ist. Im Bereich von baulichen Dehnungsfugen sind die Rohrleitungen so angeordnet, dass bei unterschiedlichem „Setzen“ der Gebäudeteile kein Abknicken oder Abscheren erfolgen kann. Verdeckt angeordnete Leitungen (unter Putz, in Beton, unter Estrich, in Hohlräumen von Wand- und Deckenkonstruktionen etc.) werden, wenn zur Verhinderung von Wärme- und älteverlusten und Tauwasserbildung erforderlich, normgemäß gedämmt, jedoch mindestens mit reißfesten, diffusionsdichten Schutzschläuchen ummantelt, sodass die Ausdehnung ungehindert aufgenommen werden kann, Schallübertragung vermieden wird und die Oberfläche vor direktem Kontakt mit Bau- und Verputzmaterial geschützt ist. Rohrleitungen werden übersichtlich, geradlinig und zu den Wandflächen parallel verlegt, dies gilt insbesondere auch für verdeckt angeordnete Leitungen. Jeder Abschnitt kann entleert und entlüftet werden. Alle Steigstränge und zusammenhängenden Versorgungsbereiche sind mit Absperrventilen ausgerüstet. Lösbare Verbindungen mit Verschraubungen oder Flanschen werden, wenn hinsichtlich Verbindungstechnik keine Anforderungen gestellt sind, nur für den Einbau von Armaturen und Rohreinbauteilen und als Geräteanschlüsse angewendet, bzw. in Zwangslagen. Armaturen und Rohreinbauteile werden ausnahmslos mit lösbaren Verbindungen (Flansche, Verschraubungen) in das Rohrnetz eingebaut. Lösbare Verbindungen in Erdrreich sind, wenn technisch möglich, zu vermeiden. Die			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Rohrnetze werden – erforderlichenfalls auch abschnittsweise - einer Druckprobe nach den geltenden Normen und Herstellervorschriften unterzogen. Armaturen und Geräte werden im Zuge der Druckprobe nur mit dem zulässigen max. Betriebsdruck beaufschlagt. Erdverlegte Rohrleitungen sind für die Dauer der Baumeisterarbeiten im jeweiligen Abschnitt gefüllt und auf Betriebsdruck zu halten und dürfen erst 48 Stunden nach Abschluss der Baumeisterarbeiten drucklos gestellt werden. Sämtliche Druckproben werden in Protokollen dokumentiert. Nach Fertigstellung der Anlagen und erfolgreich abgeschlossener Druckprobe, noch vor der Inbetriebnahme, werden sämtliche Rohrleitungssysteme gespült und allenfalls eingebaute Schmutzfänger und Filter gereinigt, falls erforderlich, auch mehrfach. Sämtliche Spül- und Reinigungsvorgänge werden in Protokollen dokumentiert.			
00.01.25	Werkstoffe und Richtlinien			
	für Bauleistungen beim Bau von Edelstahlschwimmbecken			
00.01.25.01	Allgemein			
	Um Korrosionen auszuschließen ist bei der Planung und Verarbeitung auf die werkstoffspezifischen Eigenheiten Bedacht zu nehmen. So wie auf anwendungsorientierte und werkstoffspezifische Detailausbildung zu achten ist, ist auch darauf zu achten, dass bei der Verarbeitung keinerlei ferritische Partikel an die Edelstahloberfläche eingebracht werden können. Dies ist in der Praxis nur durch strikte Trennung der Edelstahlverarbeitung in Bezug auf Maschine und Produktionsraum von der Produktion anderer metallischer Werkstoffe zu erreichen. Anbieter haben nachzuweisen, dass sie in ihrem Betrieb ausschließlich Edelstahl verarbeiten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Werkstücke auch in Bezug auf Korrosionen den geforderten Qualitätsanforderungen entsprechen. Angebote von Anbietern die dieser Qualitätsfestlegung nicht entsprechen werden ausgeschieden. Im Zweifelsfall behält sich der Auftraggeber das Recht vor die Produktionsstätten vor Auftragserteilung in diese Richtung zu überprüfen.			
00.01.25.02	Beckenboden Allgemein			
	Die nachstehend ausgeschriebenen Leistungen betreffen die Herstellung eines Beckenbodens in einem bestehenden Edelstahlbecken welches aus dem Material 1.4301 besteht aus einem als schlaife Metallfläche ausgebildeten Bodens. Material: Werkstoffnummer 1.4404 aterialdicke: mindestens 1,5 mm Oberfläche: walzblank Zusätzliche Vorbemerkungen: Die Gliederung der Bodenflächen durch Anordnung der Bodenbleche in Verbindung mit dem hydraulischen System erhebt einen hohen formalen Anspruch. Die Aufteilung ist vor der Ausführung durch den Auftraggeber freizugeben. Bodenbleche aus Edelstahl Rostfrei sind mit mindestens 2 cm Überlappung zu verschweißen und konstruktiv sicher mit den Seitenwänden zu verbinden. Die rutschhemmende Prägung ist durchgängig auszuführen. Dies gilt gleichermaßen für die Anschlüsse an Bodenkanäle und Beckeneinbauteile. Die Kanten und Überlappung der Beckenwand und Bodenbleche ist in der Form zu gestalten, dass keinerlei Vertiefungen entstehen, in denen sich die Verunreinigungen sammeln können. Die Fließrichtung des ablaufenden Beckenwassers ist zu beachten. Die Verlegung der Bodenbleche ist so zu gestalten, dass maximal Blechdoppelungen auftreten. Der optischen Qualität der diesbezüglichen Details wird große Bedeutung beigemessen. Der Bieter hat eine zeichnerische Darstellung seiner Ausführungsdetails zur Erfüllung der oben genannten Forderungen dem Angebot beizufügen, auch die im Bereich des Rinnendetails. rutschhemmende Oberfläche Bodenbleche in Bereichen mit einer			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Wassertiefe bis 1,35 m sind mit rutschhemmenden Oberflächen entsprechend den gültigen Normen und Gesetzen auszubilden. Bodenprofil bei Übergängen zwischen unterschiedlichen Bodenschrägen ist, um einen verzugsfreien Beckenboden zu gewährleisten, ein entsprechendes Bodenprofil vorzusehen. Bei Ausrüstung des Beckenbodens mit rutschhemmender Oberfläche dürfen umgeprägte Bereiche das 1,5-fache des Prägeabstandes nicht überschreiten.			
00.01.25.03	Bodeneinströmkänäle Material: Werkstoffnummer 1.4404 Materialdicke: mindestens 2,00 mm Oberfläche: walzblank Bodenkanäle: Für die Reinwasserzufuhr sind in der Beckensohle Bodenkanäle mit abnehmbaren Deckeln (Wartungs- und Reinigungsmöglichkeit) und Einströmdüsen (vorzugsweise aus Edelstahl) vorzusehen; in Bereichen, die von Bodenkanälen nicht erfasst werden, sind seitl.Wandeinströmdüsen oder Bodeneinströmdüsen vorzusehen. Die Abdichtung zwischen Bodenkanal und Deckel ist durch eine chlorwasserbeständige, elastische Dichtung ohne Metallkern herzustellen. Die Bodenkanalabdeckungen sind bis 1,35 m Wassertiefen mit derselben rutschhemmenden Oberfläche wie die Beckenböden, in leicht montierbaren Längen, herzustellen. Die rutschhemmende Prägung ist bis an die Ausströmlächen der Düsen heranzuführen. Auf entsprechende Verformungsfestigkeit der Bodenkanalabdeckung ist zu achten. Die Abdeckbleche sind daher nach unten gekantet auszuführen. Das vorgesehene Abdichtungsprofil ist fest aufzukleppen. Es ist bei jedem Abdeckelement rundum vorzusehen. Die Befestigungen der Abdeckungen sind so zu wählen, dass ein leichtes Öffnen auch nach Jahren möglich ist. Einströmdüsen: Einströmdüsen sind so auszuführen, dass sie mit der Beckensohle (ohne Erhöhung) bündig abschließen. Die Verteilung der Einströmdüsen muss so gewählt werden, dass keinerlei Totzonen entstehen. Die Auslegung hat nach dem Prinzip der gleichen hydraulischen Verhältnisse für jede Düse zu erfolgen, so dass ein Einstellen der einzelnen Düsen nicht erforderlich ist. Der Vordruck an den Einströmdüsen darf maximal 3 m WS betragen. Die Düsenauslassquerschnitte sind entsprechend der Fördermenge und der erforderlichen Wurfweite zu dimensionieren. Ein unbefugtes Herausnehmen darf nicht möglich sein.			
00.01.25.04	Überlaufrinne Allgemein Material: Werkstoffnummer 1.4404 Materialdicke: mindestens - Rinne 2,0 mm - Versteifungskonstruktion 2,0 mm Oberfläche: walzblank Zusätzliche Vorbemerkungen: Außenliegende Überlaufrinnen Der gleichmäßige und kontinuierliche Wasserablauf ist sicherzustellen. Eine Beckenrandüberflutung durch Wasserstau in der Überlaufrinne ist nicht zulässig. Die Führung des Wassers von der Überlaufrinne in die Überlaufrinne muss kontinuierlich und ohne senkrechten Absturz des Wassers erfolgen. Die dem Becken zugewandte Abströmläche der Überlaufrinne ist daher auf der gesamten Länge um ca 12° zu neigen. Zur ordnungsgemäßen Ableitung des Überlaufwassers sind			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	in den Ecken der Überlaufrinne Umlenkbleche anzuordnen. Die Anzahl und Ausbildung der Rinnenablaufkästen ist entsprechend der gültigen Norm auf den Wasseranfall (Umwälzmengen, Schwallwasser, Verdrängungswasser) auszulegen. Querprofile sind zur Aufnahme von Steckhülsen und Leiterholmen gegen Überlaufen von Schwallwasser von der Überlaufkante in den Beckenumgang zu sichern. Rinnenabschluss die Überlaufrinne ist an der Außenseite mit einem Aufsteckprofil aus Polypropylen abzuschließen.			
00.01.25.05	Werkstoffe Stoffe und Bauteile der Beckenanlage sind, sofern für bestimmte Bauteile im LV keine anderslautenden Festlegungen getroffen sind, Edelstahl Rostfrei nach EN 10088. Sofern im LV bei den Positionen keine anderen Vorgaben erfolgen hat die Materialqualität min. 1.4404 zu betragen. Für die verwendeten Werkstoffe ist ein Abnahmezeugnis(Prüfbescheinigung nach EN 10204 3.1) zu erbringen. Die im LV vorgegebenen Werkstoffe sind vom Anbieter auf ihre Eignung zu prüfen und werden durch Abgabe des Angebotes auf ihre Richtigkeit bestätigt. Die vom Blechhersteller werkseitig aufgebrachte Werkstoffkennzeichnung, die Werkstoffnummer, Charge und Herkunft erkenntlich macht, ist zu sichern. Werkteile, die diese Kennzeichnung nicht aufweisen, dürfen nicht eingebaut werden.			
00.01.25.06	Oberfläche Die Oberfläche der sichtbaren Flächen ist grundsätzlich walzblank. In den Positionen, in denen es verlangt wird, ist die Oberfläche geschliffen mit Korn 400 auszuführen. Die Schweißnähte sind grundsätzlich ohne mechanische Bearbeitung. In Positionen, in denen es verlangt wird, sind die Stumpfnähte verschliffen, nicht jedoch Kehlnähte. Im Bereich des Beckenrandes sind alle wasserseitigen Schweißnähte zu verschleifen.			
00.01.25.07	Ausführung der Arbeiten Die Ausführung der Edelstahlarbeiten hat grundsätzlich nach einem Qualitätsmanagementsystem, nach EN ISO 9001 zu erfolgen. Auf Verlangen ist ein Zertifizierungsnachweis beizubringen. Dieser hat zubeinhalten: - zertifizierende Stelle - Registriernummer - Gültigkeitsdauer			
00.01.25.08	Ausführung der Schweißarbeiten Für die Herstellung von Verbindungsschweißungen sind hinsichtlich der Schweißzusatzstoffe, der fachgerechten Werkstoffvorbehandlung sowie der fachgerechten Durchführung des Schweißverfahrens die gültigen Normen anzuwenden und die Nachweise die darin vorgesehen sind auf Verlangen vorzulegen. Die Ausführung der Schweißarbeiten sowie deren Nachbehandlung und Oberflächenbehandlung kann auf Verlangen des Auftraggebers zu Lasten des Auftragnehmers durch eine befugte Versuchsanstalt überprüft werden. Der Auftragnehmer anerkennt die getroffenen Feststellungen als verbindlich.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Beckenkörper und Beckenbauteile: Die Schweißnähte als Argon-Schutzgasschweißung mit vorgegebenen Schweißparametern auszuführen. Durch unvollständige oder fehlerhafte Schutzgasabdeckung gebildete Zunderschichten sind durch Beizen zu beseitigen. Nicht durchgeschweißte Wurzeln sowie Schweißkerben sind nicht zulässig. Sämtliche Schweißnähte sind mit dem der Norm entsprechenden Wurzelschutz auszuführen. Als Zusatzwerkstoff ist ein artgleicher Schweißzusatz zu verwenden. Rohrschweißungen: Die Einseitenschweißung von Rohrleitungen ist mit geeignetem Wurzelschutz durchzuführen. Dabei sind die gültigen Normen zu beachten. Die Schweißnähte von Verbindung Rohr/Rohr, Rohr/Bördel sind als durchgeschweißte Stumpfnähte mit Wurzelschutz auszuführen.			
00.01.25.09	Normen, Richtlinien, Gesetze Grundsätzlich hat die Ausführung der zu errichtenden Bauleistungen den gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Normen zu entsprechen. Für Bereiche wo keine Österreichischen oder EN Normen vorliegen gelten die in Deutschland gebräuchlichen Normen und Arbeitsblätter als vereinbart.			
00.01.25.10	Abnahme, Übernahme, Probetrieb Dichtheit: Die gesamte Konstruktion ist durch Wasserfüllung auf Dichtheit zu prüfen. Prüfdauer bzw Wasserfüllung in Abstimmung mit der ÖBA jed. min 12 Stunden. Alle Kosten die aufgrund Undichtigkeiten des Beckens entstehen (Bauschäden aufgrund des Wasseraustrittes, Bauverzögerung , Kosten der neuerliche Dichtheitsprüfung sowie die Aufwendungen der ÖBA für diesen Fall gehen zu Lasten des Verursachers). Nivellement: Dieses ist durch ein Protokoll nachzuweisen. Sonstige Unterlagen: Bedienungsanleitungen und Beckendokumentation (Zeichnungen/Revisionspläne).			
00.01.25.11	Bemusterung Die nachstehend geforderten Muster und Proben sind auf Anforderung vorzulegen - Muster des Rinnenabdeckrostes - Muster der Beckenabdeckung mit rutschhemmender Prägung - Muster der vorgesehenen rutschhemmenden Oberflächen			
00.01.25.12	Rutschhemmende Bereiche Rutschhemmende Bereiche sind: - Überlaufrinnenrost - Treppenstufen - Leiterstufen - Böden in Therapiebecken - Abstoßwände - Bodenkanaldeckel - Streichwehr im Bereich von Einstiegen Die Festlegung der Anforderungen an die Rutschhemmung ist in			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	den Normen und Gesetze geregelt und sind die Bauteile dementsprechend auszuführen bzw. mit dem Bauherren abzustimmen. Die Eignungsprüfung ist durch eine autorisierte Prüfanstalt nachzuweisen.			
	Die rutschhemmende Prägung für Boden, Leitern, Treppen usw. ist optisch und ausführungsmäßig gleich herzustellen.			
	Bodenprägungen sind durchgängig auszuführen. Im Bereich der Blechüberlappungen sowie der Wandanschlüsse ist eine ungeprägter Bereich von max. 1,5 mal dem Prägeabstand zulässig.			
	Im Bereich der Bodenkanäle ist die rutschhemmende Prägung in gleicher Weise bis an die Ausströmflächen der Einströmdüsen heranzuführen. Das Unterbrechen der Prägung auf gesamter Bodenkanaldeckelbreite ist unzulässig.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
01	Baustellengemeinkosten Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen: 1. Standardisierte Leistungsbeschreibung: Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt. 2. Unklarheiten, Widersprüche: Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge: 1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen) 3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe 4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung 3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme: Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet. 4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme: Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen. Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität). 5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme: Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben. Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten. 6. Zulassungen: Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen. 7. Leistungsumfang: Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird. Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme. Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert. 8. Nur Liefern: Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert. 9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren: Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert. 10. Geschoße: Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße. 11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen: Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist. 12. Arbeitshöhen: Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstieghilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.			

01.01 Baustellengemeinkosten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.				
	2. Vorhalten:				
	Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.				
	Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen.				
	Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.				
	3. Stilliegezeiten:				
	Für die Verrechnung der Stilliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.				
01.01.01	Zusätzliche Vertragsbestimmungen				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
01.01.01.02	Baustellengemeinkosten alle Obergruppen				
	Die Baustellengemeinkosten sind für alle Obergruppen im LV in der LG zu kalkulieren.				
01.01.11	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten				
	In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.				
01.01.11.01	Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.				
01.01.11.01.A	Einrichten der Baustelle				
	Einrichten (Aufbauen) des betriebsfertigen Zustandes.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
01.01.11.01.B	Räumen der Baustelle				
	Räumen (Abbauen und Abtransportieren).				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
01.01.11.02	Durchschnittliche zeitgebundene Kosten, Gerätekosten und sonstige Kosten der Baustelle.				
	Die einzelnen Kosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt (durchschnittliche Kosten je Woche).				
01.01.11.02.A	Kosten eigene Baubetrieb				
	Für den eigenen Bedarf, mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen, während der Baubetriebszeit.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	24,00	Wo	-----	-----
01.01.11.02.C	Kosten SiGe Baubetrieb				
	Für Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, während der Baubetriebszeit.				
	Lohn			-----	

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Sonstiges			-----	
	EP	24,00	Wo	-----	-----
01.01.11.03	Einmalige, zeitgebundene, Geräte- und sonstige Kosten der Baustelle. Die Verrechnung erfolgt nach Baufortschritt nach Prozent der Leistungserbringung.				
01.01.11.03.A	Gesamte Baustellengemeinkosten n.Prozent				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
01.01.11	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten				-----
01.01.13	Baustellengemeinkosten im Einzelnen				
	Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren. Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.				
01.01.13.00	Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.				
01.01.13.00.A	Einrichtungen f.d.eigenen Bedarf u.Dritte Einrichtungen für den eigenen Bedarf (Auftragnehmer) und Dritte (andere Auftragnehmer des Auftraggebers). Betrifft Position(en):Subfirmen und Professionisten				
01.01.13.02	Bauzaun nach Wahl des Auftragnehmers, Zaunhöhe 1,5 bis 2,5 m über Terrain, einschließlich Türen oder Tore.				
01.01.13.02.A	Bauzaun				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	210,00	m	-----	-----
01.01.13.02.B	Bauzaun vorhalten Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m x Wochen).				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5 040,00	VE	-----	-----
01.01.13.04	Baustromverteiler für andere Auftragnehmer in versperrbarem Kasten, mit Zählerplatte mit mindestens einer Universalsicherung 35A, FI-Schalter vierpolig 40/0,1 A, 2 Stück Steckdosen fünfpolig 16 A und 2 Stück Schukosteckdosen 16 A, aufgestellt und angeschlossen an einer vom Auftraggeber angegebenen Stelle.				
01.01.13.04.A	Baustromverteiler				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	Stk	-----	-----
01.01.13.04.B	Baustromverteiler vorhalten Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	24,00	VE	-----	-----
01.01.13.13	Chemo-Toiletten ohne Wasser und Abwasseranschluss.				
01.01.13.13.A	Chem.Toiletten				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	Stk	-----	-----
01.01.13.13.B	Chem.Toiletten vorhalten Baubetrieb Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich täglicher Reinigung und Verbrauchsmaterial (z.B. Toilettenpapier, Handtücher). Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	24,00	VE	-----	-----
01.01.13.21	Hinweistafeln (z.B. Warnschilder, Wegweiser) ohne Unterschied des Materials, des Beschriftungsinhaltes oder der Grafikzeichen, im Baustellenbereich an Objektteilen oder Gerüsten, einschließlich Tragkonstruktionen montiert. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der Tafel angegeben.				
01.01.13.21.A	Hinweistafel b.0,25m2 Abgerechnet wird eine Pauschale. Planungsangabe: 3 Hinweis-und Verbotstafeln				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
01.01.13.21.B	Hinweistafel b.0,25m2 vorhalten Vorhalten, ohne Unterschied ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	24,00	Wo	-----	-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
01.01.13.21.C	Hinweistafel ü.0,25-0,5m2 Planungsangabe: Hinweis-und Verbotstafeln				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	3,00 Stk		-----	-----
01.01.13.21.D	Hinweistafel ü.0,25-0,5m2 vorhalten Vorhalten, ohne Unterschied ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	24,00 Wo		-----	-----
01.01.13.30	Baustellensicherung mit Warnleuchten gemäß den geltenden Vorschriften (z.B. zur Sicherung von Gerüsten, vorspringenden Einrichtungen) bei Dunkelheit, mit Netzanschluss oder Batteriebetrieb, nach Wahl des Auftragnehmers.				
01.01.13.30.A	Warnleuchten Ohne Unterschied der Anzahl. Planungsangabe: 3 Warnleuchten				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00 PA		-----	-----
01.01.13.30.B	Warnleuchten vorhalten Vorhalten, ohne Unterschied der Anzahl und, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	24,00 Wo		-----	-----
01.01.13.32	Provisorische Wasserentnahmestelle oder Anschlussmöglichkeit, einschließlich der Anschluss- und Versorgungsleitungen bis zum vorhandenen Netz im Baustellenbereich und eines Wasserzählers. Die Wasserleitungen müssen nicht frostsicher verlegt werden. Antragstellungen und Prüfgebühren sind in den Einheitspreis einkalkuliert. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.				
01.01.13.32.A	Wasseranschluss DN25 Planungsangabe:				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00 Stk		-----	-----
01.01.13	Baustellengemeinkosten im Einzelnen				-----
01.01.19	Schutzmaßnahmen gegen Absturz				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	1. Begriffe: Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen. 2. Herstellen (Leistungsumfang): Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren. Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet. 2.1 Auf- und Abbauen (Herstellen): Das Herstellen umfasst auch das Schließen der Verankerungsstellen gemäß ÖNORM (wenn der Auftraggeber den Verbleib der Verankerungsstellen nicht ausdrücklich anordnet). 3. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Beistellen statischer Nachweise - wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten				
01.01.19.02	Umwehrung (Geländer) an Absturzkanten (auch bei Schrägen), mit Ausnahme von im Zusammenhang mit Gerüsten stehenden Maßnahmen, bestehend aus Brust-, Mittel- und Fußwehren, bei Stiegenläufen ohne Fußwehr.				
01.01.19.02.A	Umwehrung Absturzk. Abgerechnet wird die Länge der Absturzkante.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	25,00 m		-----	-----
01.01.19.02.B	Umwehrung Absturzk.vorhalten Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Länge x Wochen).				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	600,00 VE		-----	-----
01.01.19	Schutzmaßnahmen gegen Absturz				-----
01.01	Baustellengemeinkosten				-----
01.98	Technikerleistungen				
01.98.01	Leitung und Koordinierung Der AN stellt sicher, dass die Belange der Nebengewerke und die wirtschaftlichste Lösung für das Gesamtbauwerk berücksichtigt werden. Er koordiniert seine Leistungen zeitgerecht mit allen an der Ausführung Beteiligten, in räumlicher und technischer Hinsicht und unter Berücksichtigung der fachlichen und terminlichen Forderungen des AG. Der AN beschafft sich zeitgerecht die Ausführungsunterlagen aller am Gesamtbauwerk Beteiligten, soweit diese für seine eigene Leistung als Grundlage relevant sind, auf direktem Wege von den Beteiligten. Er überzeugt sich laufend während der Planung und abschließend vor Ausführung seiner Leistungen von der Aktualität der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Entscheidungen von Auftraggeber-Vertretern befreien den AN nicht von seiner Warn- und Hinweispflicht sowohl in technischen als auch kaufmännisch-rechtlichen Belangen. Der gesamte Schriftwechsel des AN, welcher die Abwicklung des Auftrages betrifft, ist dem AG oder dessen Vertretung in Durchschrift zur Kenntnis zu bringen.				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Die Verpflichtung zur Koordinierung stellt eine ausdrückliche Bringschuld des AN dar. Folgekosten aus mangelhafter Koordinierung werden dem Verursacher angelastet oder, falls dieser nicht feststellbar ist, auf die am Koordinationsmangel beteiligten AN aufgeteilt.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
01.98.01.01	Projekt- und Montageleitung Bädertechnik und Bauleistungen				
	Projektleitung: gesamtverantwortliche Leitung des Projektes während des Zeitraumes ab Beginn der Montage- und Detailplanung bis zur Übergabe. Der Projektleiter wird mit Auftragserteilung namentlich genannt, ist mit Vollmacht für die Abwicklung der Planung, Ausführung und Überwachung ausgestattet, darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht gewechselt werden und muss in der normalen Arbeitszeit ständig erreichbar sein.				
	Montageleitung: Leitung und Überwachung der Arbeiten an der Baustelle durch einen qualifizierten, für alle Belange der Baustelle verantwortlichen Montageleiter (Obermonteur), während des Zeitraumes ab Montagebeginn bis zur Übergabe. Der Montageleiter muss während des Montagezeitraumes in der normalen Arbeitszeit ständig erreichbar sein und darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht gewechselt werden.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
01.98.01	Leitung und Koordinierung				-----
01.98.02	Montage- und Detailplanung Endausfertigung aller zur Erfüllung der Leistung erforderlichen Ausführungsunterlagen auf Basis der Führungsplanung des Planungsbüros, welche dem Auftragnehmer nach Anforderung auf elektronischem Wege (Datenformate xxx.pdf und xxx.dwg) zur Verfügung gestellt wird. Die Montage- und Detailplanung beinhaltet grundsätzlich das Prüfen und Nachführen aller zur Verfügung gestellten planerischen Vorleistungen und das Neuerstellen von Unterlagen nach Erfordernis. Alle Unterlagen sind ohne weitere Aufforderung so rechtzeitig zu erstellen, dass die termingerechte Erfüllung sowohl der eigenen Leistung als auch jene der Nebengewerke sichergestellt ist. Vorgaben des Auftraggebers zur Erstellung der Ausführungsunterlagen wie z.B. Plannummerierung, Symbole, Medienfarben, Beschriftungstexte, Darstellung nach Betriebsnorm usw. sind, falls vorgesehen, verbindlich einzuhalten und berechtigen nicht zu Mehrkostenverrechnung.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
01.98.02.01	Bestandsaufnahme für Zu- und Umbauten				
	erforderliche Bestandsaufnahmen als Grundlage für die Erstellung der Ausführungsunterlagen des AN.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
01.98.02	Montage- und Detailplanung				-----
01.98	Technikerleistungen				-----
01	Baustellengemeinkosten				-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
02	Bädertechnik				
02.23	Demontagen				
02.23.01	Demontagen und Umbau Beckenanlage				
02.23.01.03	Demontagen und Entsorgung				
	Demontagen allgemein: Bei der Durchführung von Demontagearbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen das die Beckenwände nicht beschädigt werden. Vor der Demontage der Bodeneinströmkänäle ist eine Bestandsaufnahme durchzuführen und sind sich die Demontagebereiche von der ÖBA freigeben zu lassen. Bei der Durchführung von Demontagearbeiten sind die angrenzenden Bauteile bzw. Gewerke zu schützen. Demontage und Entsorgung: Demontage und zerlegen in transportfähige Teile, Ausbringen aus dem Becken, Abtransport und fachgerechte Entsorgung. Fachgerecht nachgewiesene Entsorgung aller Materialien und Stoffe,sowie hygienisch einwandfreies Verschließen von weiterverwendeten Rohrleitungen Die Demontage ist vor der Durchführung mit dem Bauherrnvertreter bzw. der Bauleitung abzustimmen.				
02.23.01.03.A	Demontagen Beckenboden Nichtschwimmerbecken Demontage und Entsorgung Beckenboden aus Edelstahl Material 1.4301 , Materialstärke ca. 1,5 mm Das Abtrennen des Bodenbleches im Bereich der Beckenwand bzw. der Bodeneinströmkänäle hat so zu erfolgen das diese Anlagenteile nicht beschädigt werden und später das neue Bodenblech daran fachgerecht angeschweißt werden kann. Beckentiefe 1,2 m Es handelt sich um ein ebenes Becken mit zum Teil geringer Bodenneigung Abgerechnet wird die geometrisch volle Fläche ohne Abzug der Bodeneinströmkänäle				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	950,00	m²	-----	-----
02.23.01.03.B	Demontagen Beckenboden Sprungbecken Demontage und Entsorgung Beckenboden aus Edelstahl 1.4301 , Materialstärke ca. 1,5 mm Es handelt sich um ein ebenes Becken mit zum teil stark geneigtem Boden Das Abtrennen des Bodenbleches im Bereich der Beckenwand bzw. der Bodeneinströmkänäle hat so zu erfolgen das diese Anlagenteile nicht beschädigt werden und später das neue Bodenblech daran fachgerecht angeschweißt werden kann. Beckentiefe max 4,5 m Abgerechnet wird die geometrisch volle Fläche ohne Abzug der Bodeneinströmkänäle				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	275,00	m²	-----	-----
02.23.01.03.C	Demontage Bodeneinströmkänäle Demontage und Entsorgung Bodeneinströmkänäle aus Edelstahl Material 1.4301 samt dem Befestigungsmaterial am Fundament sowie fachgerechtes Abschließen der Reinwasserleitung				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	150,00	m	-----	-----
02.23.01.03.D	Demontage Beckeneinbauten Demontage und Entsorgung Beckeneinbauten wie Sprudeltöpfe, Beckenentleerung udgl.aus Edelstahl Material 1.4301 samt dem Befestigungsmaterial am Fundament sowie fachgerechtes Abschließen der jeweiligen Verrohrung				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	4,00	PA	-----	-----
02.23.01.04	Umbauten Verrohrung Für die Verrohrungsarbeiten gelten die Bestimmungen und Vorgaben der LG32				
02.23.01.04.B	Rohrleitungseinbindung Da 110 - Da 200 Herstellen von Einbindung bzw. Einzapfungen von Badewasserleitungen in bestehende Leitungen aus PE bzw. PP die erforderliche Formstücke sind im LV separat ausgeschrieben inkl Montage und Befestigungsmaterial Angaben ist der Rohrdurchmesser				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	Stk	-----	-----
02.23.01.04.C	Rohrleitungseinbindung Da 225 - Da 350 Herstellen von Einbindung bzw. Einzapfungen von Badewasserleitungen in bestehende Leitungen aus PE bzw. PP die erforderliche Formstücke sind im LV separat ausgeschrieben inkl Montage und Befestigungsmaterial Angaben ist der Rohrdurchmesser				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	Stk	-----	-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
02.23.01.04.K	Trennen/Verbinden Rohrleitungen Da 110 - Da 200 In die Position ist einzurechnen: Trennen der Leitung an 2 Stellen Verbinden der neuen Leitung mit der bestehenden Leitung inkl Montage und Befestigungsmaterial, die erforderliche Formstücke und Flansche sind im LV seperat ausgeschrieben Angegeben ist der Rohrdurchmesser .				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	Stk	-----	-----
02.23.01.04.L	Trennen/Verbinden Rohrleitungen Da 225 - Da 350 In die Position ist einzurechnen: Trennen der Leitung an 2 Stellen Verbinden der neuen Leitung mit der bestehenden Leitung inkl Montage und Befestigungsmaterial, die erforderliche Formstücke und Flansche sind im LV seperat ausgeschrieben Angegeben ist der Rohrdurchmesser				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	Stk	-----	-----
02.23.01	Demontagen und Umbau Beckenanlage				-----
02.23	Demontagen				-----
02.24	Edelstahlbecken				
02.24.01	Beckenanlage samt Einbauten				
02.24.01.01	Bodenblech rutschhemmend Materialqualität: 1.4404 Materialstärke min. 1,5 mm Bodenblech rutschhemmend entsprechend der erforderlichen Aufteilung in Verbindung mit den Bodeneinströmkänen, inkl. der notwendigen Unterkonstruktion bei Ausführung eines Bodenknicks. Samt dicht verschweißtem Anschluss an die Seitenwände und an die Bodenkanäle				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1	100,00 m²	-----	-----
02.24.01.02	Bodenblech glatt				
14.08.2025					

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Materialqualität: 1.4404 Materialstärke min. 1,5 mm Bodenblech glatt entsprechend der erforderlichen Aufteilung in Verbindung mit den Bodeneinströmkanälen, inkl. der notwendigen Unterkonstruktion bei Ausführung eines Bodenknicks. Samt dicht verschweißtem Anschluss an die Seitenwände und an die Bodenkanäle				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	270,00	m²	-----	-----
02.24.01.03	Überlaufrinne Außenliegende Überlaufrinnen Der gleichmäßige und kontinuierliche Wasserablauf ist sicherzustellen. Eine Beckenrandüberflutung durch Wasserstau in der Überlaufrinne ist nicht zulässig. Die Führung des Wassers von der Überlaufkante in die Überlaufrinne muss kontinuierlich und ohne senkrechten Absturz des Wassers erfolgen. Die dem Becken zugewandte Abströmfläche der Überlaufrinne ist daher auf der gesamten Länge um ca 12° zu neigen. Zur ordnungsgemäßen Ableitung des Überlaufwassers sind in den Ecken der Überlaufrinne Umlenkleche anzuordnen. Die Anzahl und Ausbildung der Rinnenablaufkästen ist entsprechend der gültigen Norm auf den Wasseranfall (Umwälzmengen, Schwallwasser, Verdrängungswasser) anzulegen. Rinnenbreite 30 cm Rinnen schließt wasserseitig eben an den Beckenboden an (Strandbereich) Die Rinne ist beidseitig an die geschwungene beckenwandkonstruktion anzupassen bzw, anzuschweißen				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	15,00	m	-----	-----
02.24.01.04	Bodeneinströmkanal Länge 23 m Bodeneinströmkanal eingebaut auf das bestehende Fundamente im Becken inkl Montage und Befestigungsmaterial sowie Anschluss an die bestehenden Reinwasserverrohrung				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
02.24.01.05	Bodeneinströmkanal Länge 21 m Bodeneinströmkanal eingebaut auf das bestehende Fundamente im Becken inkl Montage und Befestigungsmaterial sowie Anschluss an die bestehenden Reinwasserverrohrung				
	Lohn			-----	

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
02.24.01.06	Bodeneinströmkanal Länge 18 m Bodeneinströmkanal eingebaut auf das bestehende Fundamente im Becken inkl Montage und Befestigungsmaterial sowie Anschluss an die bestehenden Reinwasserverrohrung				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
02.24.01.07	Bodeneinströmkanal Länge 14 m Bodeneinströmkanal eingebaut auf das bestehende Fundamente im Becken inkl Montage und Befestigungsmaterial sowie Anschluss an die bestehenden Reinwasserverrohrung				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	2,00	PA	-----	-----
02.24.01.08	Bodeneinströmkanal Länge 10 m Bodeneinströmkanal eingebaut auf das bestehende Fundamente im Becken inkl Montage und Befestigungsmaterial sowie Anschluss an die bestehenden Reinwasserverrohrung				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
02.24.01.09	Bodeneinströmkanal Länge 8 m Bodeneinströmkanal eingebaut auf das bestehende Fundamente im Becken inkl Montage und Befestigungsmaterial sowie Anschluss an die bestehenden Reinwasserverrohrung				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
02.24.01.10	Bodeneinströmkanal Länge 7 m				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Bodeneinströmkanal eingebaut auf das bestehende Fundamente im Becken inkl Montage und Befestigungsmaterial sowie Anschluss an die bestehenden Reinwasserverrohrung				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	3,00	PA	-----	-----
02.24.01.11	Bodeneinströmkanal Länge 5 m Bodeneinströmkanal eingebaut auf das bestehende Fundamente im Becken inkl Montage und Befestigungsmaterial sowie Anschluss an die bestehenden Reinwasserverrohrung				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
02.24.01.12	Bodeneinströmkanal Länge 2,5 m Bodeneinströmkanal eingebaut auf das bestehende Fundamente im Becken inkl Montage und Befestigungsmaterial sowie Anschluss an die bestehenden Reinwasserverrohrung				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	3,00	PA	-----	-----
02.24.01.13	Beckenentleerungskasten 20 x 20 cm Beckenentleerungskasten, zur Beckenentleerung, bestehend aus Edelstahlkasten mit Betonankern, verschraubter Blechdeckel, geloht niveaugleich mit Beckensohle, ca. 20 x 20 cm, Tiefe 30 cm, verbunden mit den Tiefpunkten aller Einströmkänäle Anschlussdimension: DN 100 samt Snschluss an die bestehende Verrohrung				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
02.24.01.14	Flutventil Flutventil, zur wirksamen Sicherung des entleerten Beckens im Grundwasserbereich gegen unzulässigen Auftrieb, bestehend aus Grundkörper Grobsieb und Deckel mit Dichtung, welcher bei Grundwassereintritt öffnet, sonst durch Beckenwasserdruck dicht schließt.				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
02.24.01.15	Luftsprudeltopf 400 x 400 mm Luftsprudeltopf 400 x 400 mm bestehend aus im Beckenboden angeordnetem, Edelstahltopf am Rohfundament verschraubt, niveaugleicher, gedichteter und verschraubter Edelstahl-Mehrlochdüse, incl. Verrohrung mit Bördel u. Losflansch DN 110 PN 10 Bohrung nach DIN 2642 bis samt Anschluss anm die bestehende Verrohrung				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	6,00	PA	-----	-----
02.24.01.16	AZ Anpassungen an geschw. Beckenwand Aufzahlung für die Anpassung bzw. Verschweißung der Bodenbleche an geschwungene Beckenwände. Abgerechnet wird entsprechend der die Länge der geschwungenen Wandfläche Inkl aller nebenarbeiten wie Vorbereitung des Schweißgrundes				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	190,00	m	-----	-----
02.24.01.17	AZ Anbindung an bestehende Bodeneinströmkäule Aufzahlung für die Anpassung bzw. Verschweißung der Bodenbleche an bestehende Bodenkanäle. Abgerechnet wird entsprechend der die Länge der Schweißnaht am Bodenkanal Inkl aller nebenarbeiten wie Vorbereitung des Schweißgrundes				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	300,00	m	-----	-----
02.24.01	Beckenanlage samt Einbauten				-----
02.24	Edelstahlbecken				-----
02.25	Beckenausrüstung				
02.25.04	Beckenausrüstung und Zubehör				
02.25.04.01	Abdeckrost, gerade, weiß, gelb oder grau 30 cm Für Überlaufrinnen , Breite bis ca 30 cm Die Roststäbe sind nach den hydraulischen und statischen Erfordernissen zu wählen.				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Die Konstruktion hat die einwirkenden Verkehrslasten sicher aufzunehmen. Er muss temperaturunempfindlich sowie badewasser-, alterungs- und UV-beständig sein.				
	Die Roststäbe müssen an ihrer Oberseite eine rutschhemmende Oberfläche haben.				
	Stabbreite max. 10 mm, Stababstand max. 8 mm. Zur Reinigung des Rostes und der Rinne muss der Rost abnehmbar sein.				
	Es sind Rostelementlängen von ca. 1 m anzustreben. Rostwerkstoff PP, wiederverwertbar.				
	Fabrikat: Moser				
	oder gleichwertig				
	Fabrikat: XYZ				
	Model: XYZ				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	15,00 m		-----	-----
02.25.04.05	Piktogramm Nichtschwimmerbereich Piktogramm "Nichtschwimmerbereich" Sicherheitszeichen mit Piktogramm "Nichtschwimmerbereich" nach EN 13451-9.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	2,00 Stk		-----	-----
02.25.04.06	Piktogramm Wassertiefe Piktogramm zur Angabe der Wassertiefe nach EN 13451-9.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	2,00 Stk		-----	-----
02.25.04.07	Piktogramm Nicht hineinspringen Piktogramm "Nicht hineinspringen" Sicherheitszeichen mit Piktogramm "Nicht hineinspringen" nach EN 13451-9.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00 Stk		-----	-----
02.25.04	Beckenausrüstung und Zubehör				-----
02.25	Beckenausrüstung				-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
02.32	Kunststoff- und Verbundrohre und Zubehör 1. Leistungsumfang: Die Rohrleitungen sind als fertig montierte, geprüfte und betriebsbereite Leitungen angeboten. Wenn nicht anders angegeben, sind alle Zubehörteile und Nebenleistungen in den Einheitspreisen der Leitungen eingerechnet, dazu zählen beispielhaft: a) Verschnitt b) Form- und Verbindungsstücke darunter sind alle zusätzlich zum geraden Rohr erforderlichen Formstücke für Verbindungen, Richtungsänderungen, Abzweige, Reduzierungen etc. zu verstehen, auch wenn sie in dieser beispielhaften Auflistung nicht angeführt sind, sowie das Herstellen der Verbindungsstellen samt Schweiß- und Dichtmaterial. Bis zur Dimension Da 125 sind die Formstücke in den Einheitspreis des geraden Rohres einzurechnen, ab der Dimension Da 140 sind die Formstücke gesondert ausgeschrieben. c) Druck- und Dichtheitsprüfung nach Norm, Herstellerrichtlinien und Stand der Technik in eingebautem Zustand, falls erforderlich auch in Teilabschnitten. d) Spülung vor der Inbetriebnahme, inklusive Reinigung allenfalls eingebauter Schmutzfänger und Filter, falls erforderlich auch mehrfach. e) Befestigung für Verlegung an Wänden und Decken dazu zählen alle für die Rohrbefestigung erforderlichen, korrosionsgeschützten Befestigungssysteme wie z.B. Tragschienen, Konsolen, Abstützungen, Fixpunktkonstruktionen, Gleitlager, Führungslager, Rohrhalter, Rohrschlaufen, Rohrschellen, Rohrbügel, Gewindestangen, Grundplatten, Schalldämmeinlagen, Rohrtragschalen, Schrauben, Dübel etc. Für kaltwasserführende Rohrleitungen sind ausschließlich spezielle Kälterohrschellen mit Dämmstoffeinlage angeboten, welche Kondensatbildung unter allen Betriebsbedingungen dauerhaft verhindern und den diffusionsdichten Anschluss der Rohrleitungsdämmung an die Rohrschelle ermöglichen. f) Decken- u. Wanddurchführungen ausgeführt nach bautechnischen Erfordernissen. 2. Aufmaß und Abrechnung: Die Rohrlängen werden, getrennt nach Art und Nennweite, über alle Form- und Verbindungsstücke gemessen und abgerechnet. Getrennt ausgeschrieben Form- und Verbindungsstücke sind als Aufzählung auf die durchgemessene Rohrlänge zu verstehen. Reduktionen, Abzweigstücke, u.s.w. werden in der jeweils größeren Dimension aufgemessen und abgerechnet.			
02.32.00	Vorbemerkungen Verrohrung			
02.32.00.01	Allgemeines Das verwendete Rohrmaterial muss uneingeschränkt für den Verwendungszweck geeignet sein. Bei der Verarbeitung sind neben den Normen vor allem die Herstellerangaben zu berücksichtigen. Auf strömungstechnisch optimierte Formgebung, insbesondere in Hauptleitungen, ist unbedingt zu achten. Die Rohrleitungen sind so zu verlegen, sodass jeder Abschnitt entleert und entlüftet werden kann. Alle zusammengehörigen Versorgungsbereiche sind mit Absperrventilen und Entleerungen auszurüsten. Armaturen (Absperrungen, Rückschlagklappen, Filter, Druckminderer etc.) sind generell mit lösbaren Verbindungen (Flansche, Verschraubungen) in das Rohrnetz einzusetzen. Freiliegende Rohrleitungen sind übersichtlich, geradlinig und zu den Wandflächen parallel zu verlegen. Der Abstand zwischen den Rohrleitungen ist so zu wählen, dass eine Einzeldämmung der Rohre möglich ist. Die Rohrnetze sind abschnittsweise einer Druckprobe nach den geltenden Normen und Herstellervorschriften zu unterziehen. Armaturen und Geräte dürfen im Zuge der Druckprobe nur mit dem zulässigen max.Betriebsdruck beaufschlagt werden.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Nach Fertigstellung der Anlagen und erfolgreich abgeschlossener Druckprobe ist das Rohrleitungssystem vor der Inbetriebnahme zu spülen. Ergänzend zu den Ausführungen der Allgemeinen und Besonderen Bewerbungs- und Vertragsbedingungen ist die Druck- und Dichtheitsprobe sämtlicher Rohrleitungen bauabschnitts- und leistungsabschnittsweise insbesondere jener, welche in Beton, Mauerwerk oder Erdreich verlegt werden, wie folgt durchzuführen: Herstellung der Verrohrung samt Armaturen, Verschließen des jeweiligen Rohrabschnitts, Einbau einer ausreichenden Anzahl von Manometern, Entlüften, Füllen und Anlegen des Prüfdrucks, Kontrolle des Prüfdrucks, Protokollierung in periodischen Abständen über 24 Stunden. Für die Dauer der Baumeisterarbeiten im jeweiligen Leistungsabschnitt, wie Armierung, Hinterfüllung, Aufschüttung, u.ä. sind die Rohrleitungen gefüllt und auf Betriebsdruck, mind. jedoch 2 bar, zu halten und darf erst 48 Stunden nach Abschluß der Baumeisterarbeiten die Rohrleitung drucklos gestellt werden. Die Durchführung derartiger Druck- und Dichtheitsproben ist wesentlicher Bestandteil der Leistungserbringung.			
	Verrohrung aus PE - PN 6 für freiverlegte Leitungen in der Technikzentrale und Kollektorgängen			
	Verrohrung aus PE - PN 16 für erdverlegte Leitungen			
	Verrohrung aus PP - PN 10 für Anschlussleitungen von Wärmetauschern			
	Verrohrung aus PVC - PN 10 für div. Kleinleitungen wie Treibwasserleitungen, Entlüftungsleitungen bzw. in Beton eingelegte Leitungen u.d.gl.			
	Für Impfstellen, Tauchhülsen u.d.gl. sind Muffen mit Metallgewinde in die Rohrleitungen einzuschweißen. Das Einschneiden von Gewinden in die Rohrleitung ist nicht zulässig.			
	Dämmung kaltwasserführender Leitungen und Einbauten: Kaltwasserführende Rohrleitungen und Einbauteile sind mit dampfdiffusionsdichter Dämmung (z.B. Armaflex AF), Dämmstärke nach Herstellerangaben bemessen, gegen Schwitzwasserbildung zu dämmen. Auf die erhöhten Anforderungen an die Diffusionsdichtheit in den warm-feuchten Technikräumen wird in diesem Zusammenhang besonders verwiesen. Bei der Montage von Stellmotoren ist darauf zu achten, dass die Stellungsanzeige vom Boden aus ablesbar ist.			
02.32.00.02	Leitungen aus Kunststoff, Verbundwerkstoff Bei der Wahl des Rohrmaterials sind grundsätzlich die ÖNORMEN zu beachten. Die Wahl des Materials muss in Abhängigkeit vom Medium und dessen Temperatur getroffen werden. Der Rohrdehnung ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Die Leitungen sind mit Klebefittings, Steck- oder Schraubverbindungen, Pressverbindungen oder im Schweißverfahren zu verbinden. Die Klebeverbindungen müssen einem Prüfdruck von 15 bar unterzogen werden. Als Klebemittel dürfen nur jene Mittel verwendet werden, welche ausdrücklich die entsprechende Eignung aufweisen. Bei der Lagerung und Verarbeitung ist auf die teilweise geringe mechanische Festigkeit des Rohrmaterials und die zulässigen Verarbeitungs-Umgebungstemperaturen zu achten. Die Angaben der Hersteller sind zu berücksichtigen.			
02.32.04	Rohre PE Erdreich In die Einheitspreise des Rohrmaterials S ("Anteil Sonstiges") ist das gesamte, je nach Art und Dimension des Rohrmaterials erforderliche Zubehör, mit einzurechnen. Insbesondere sind ohne gesonderte Abgeltung einzurechnen: - Das Einschweißen von Muffen und Dosierstellen, - Rohrverschnitt, - Dicht-, Schweiß- und Klebematerial aller Art, - die fachgerechte und den jeweiligen einschlägigen Bestimmungen entsprechende Entsorgung der aus der Leistungserbringung herrührenden Abfälle; der AG bzw. dessen Vertreter behält sich eine Kontrolle im Sinne der Nachvollziehbarkeit der Entsorgung der jeweiligen Abfälle vor, - Rohrauflagen bzw. notwendige Unterfütterungen der Rohrleitungen in der Künetten Form und Verbindungsstücke sowie Flanschverbindungen, sofern diese nicht extra ausgeschrieben wurden. Ergänzend zu den Ausführungen der Allgemeinen und Besonderen Bewerbungs- und			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Vertragsbedingungen ist die Druck- und Dichtheitsprobe sämtlicher Rohrleitungen bauabschnitts- und leistungsabschnittsweise insbesondere jener, welche in Beton, Mauerwerk oder Erdreich verlegt werden, wie folgt durchzuführen: Herstellung der Verrohrung samt Armaturen, Verschließen des jeweiligen Rohrabschnitts, Einbau einer ausreichenden Anzahl von Manometern, Entlüften, Füllen und Anlegen des Prüfdrucks, Kontrolle des Prüfdrucks, Protokollierung in periodischen Abständen über 24 Stunden. Für die Dauer der Baumeisterarbeiten im jeweiligen Leistungsabschnitt, wie Armierung, Hinterfüllung, Aufschüttung, u.ä. sind die Rohrleitungen gefüllt und auf Betriebsdruck, mind. jedoch 2 bar, zu halten und darf erst 48 Stunden nach Abschluß der Baumeisterarbeiten die Rohrleitung drucklos gestellt werden. Die Durchführung derartiger Druck- und Dichtheitsproben ist wesentlicher Bestandteil der Leistungserbringung. HINWEIS ROHRLEITUNGEN PE Die Rohrverlegung hat entsprechend den einschlägigen Normen und den Herstellervorschriften zu erfolgen HINWEIS VERBINDUNGEN PE HINWEIS VERBINDUNGEN PE unlösbare Verbindung: Stumpfschweißung als Heizelementschweißung mit Schweißmaschine. lösbare Verbindung: Vorschweißbunde und Losflansche aus PP,PE alle Flanschverbindungen PN 10. Richtungsänderungen in Verteil- und Sammelleitungen: Bögen und strömungsgünstige Abzweigungen. Anschlüsse an geräte und Einbauten: Vorschweißbunde und Losflansche aus PE,alle Flanschverbindungen PN 10. Rohrbefestigung: Die Rohrbefestigung muß die spannungsfreie und geräuschlose Ausdehnung der Rohre ermöglichen. Die Rohrbefestigungen sind nach den Richtlinien und Hinweisen der Rohrhersteller auszubilden. Alle Befestigungen in verzinkter Ausführung, Sonderkonstruktionen ebenfalls feuerverzinkt. Lochbandstreifen sind nicht zugelassen. Rohrdehnung: Die Anordnung der Leitungsführung ist so zu wählen, daß bei fertig verlegten und fixierten Leitungen die Längenänderung nicht behindert wird. Dehnungsausgleicher (Federbögen) und Festpunktkonstruktionen nach Bedarf, möglichst unter Ausnutzung natürlicher Richtungsänderungen. Verlegeart: Verlegung in bauseitige Künette beispielhaftes Fabrikat: AGRU beispielhafte Type: PE100RC				
02.32.04.01	Rohrmaterial PE				
	Im Erdreich erfolgt die Rohrleitungsverlegung mit PE-Rohren und Formstücken, Als Druckstufe ist für Rohrleitungen und Formstücke PN 16 und bei Losflanschen PN 10 zu verwenden.				
02.32.04.01.K	Druckrohr PE DA 110				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00 m		-----	-----
02.32.04.01.L	Druckrohr PE DA 125				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00 m		-----	-----
02.32.04.01.M	Druckrohr PE DA 140,				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00 m		-----	-----
02.32.04.01.N	Druckrohr PE DA160				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00 m		-----	-----
02.32.04.01.O	Druckrohr PE DA180				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00 m		-----	-----
02.32.04.02	Bögen				
	Vorbemerkungen wie bei den Rohrleitungen angeführt. Preis als Mischpreis für Bögen verschiedener Winkelgrade				
02.32.04.02.A	Bogen PE DA 140 45 - 90 Grad,				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	2,00 Stk		-----	-----
02.32.04.02.B	Bogen PE DA 140 45 - 90 Grad				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	2,00 Stk		-----	-----
02.32.04.02.C	Bogen PE DA 160 45 - 90 Grad				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	2,00 Stk		-----	-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	2,00 Stk		-----	-----
02.32.04.03	T-Stücke				
	Vorbemerkungen wie bei den Rohrleitungen angeführt. Preis als Mischpreis für T-Stücke verschiedener Abgänge				
02.32.04.03.A	T-Stücke PE DA 140				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	2,00 Stk		-----	-----
02.32.04.03.B	T-Stücke PE DA 160				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	2,00 Stk		-----	-----
02.32.04.03.C	T-Stücke PE DA 180				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	2,00 Stk		-----	-----
02.32.04.04	Reduktionen				
	Vorbemerkungen wie bei den Rohrleitungen angeführt. Preis als Mischpreis für verschiedene Reduzierungen angegeben ist der größte Durchmesser				
02.32.04.04.A	Reduktionen PE DA140,				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	2,00 Stk		-----	-----
02.32.04.04.B	Reduktionen PE DA140				
	Lohn			-----	

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
02.32.04.04.C	Reduktionen PE DA160	Sonstiges		-----	
		EP	2,00 Stk	-----	-----
		Lohn		-----	
		Sonstiges		-----	
		EP	2,00 Stk	-----	-----
02.32.04.04.D	Reduktionen PE DA180	Lohn		-----	
		Sonstiges		-----	
		EP	2,00 Stk	-----	-----
		Lohn		-----	
		Sonstiges		-----	
02.32.04.05	Gewindemuffen und Flansche Gewindemuffen in vorstehende Rohrleitungen oder Formstücke eingeschweißt	EP	2,00 Stk	-----	-----
		Lohn		-----	
		Sonstiges		-----	
		EP	2,00 Stk	-----	-----
		Lohn		-----	
02.32.04.05.F	Flanschverbindung PE PN 10 DA100	Sonstiges		-----	
		EP	2,00 Stk	-----	-----
		Lohn		-----	
		Sonstiges		-----	
		EP	2,00 Stk	-----	-----
02.32.04.05.G	Flanschverbindung PE PN 10 DA125	Lohn		-----	
		Sonstiges		-----	
		EP	2,00 Stk	-----	-----
		Lohn		-----	
		Sonstiges		-----	
02.32.04.05.H	Flanschverbindung PE PN 10 DN150,	EP	2,00 Stk	-----	-----
		Lohn		-----	
		Sonstiges		-----	
		EP	2,00 Stk	-----	-----
		Lohn		-----	
02.32.04.05.I	Flanschverbindung PE PN 10 DN200	Sonstiges		-----	
		EP	2,00 Stk	-----	-----
		Lohn		-----	
		Sonstiges		-----	
		EP	2,00 Stk	-----	-----
02.32.04	Rohre PE Erdreich				-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
02.32	Kunststoff- und Verbundrohre und Zubehör				-----
02.98	Technikerleistungen				
02.98.01	Leitung und Koordinierung				
	Der AN stellt sicher, dass die Belange der Nebengewerke und die wirtschaftlichste Lösung für das Gesamtbauwerk berücksichtigt werden. Er koordiniert seine Leistungen zeitgerecht mit allen an der Ausführung Beteiligten, in räumlicher und technischer Hinsicht und unter Berücksichtigung der fachlichen und terminlichen Forderungen des AG. Der AN beschafft sich zeitgerecht die Ausführungsunterlagen aller am Gesamtbauwerk Beteiligten, soweit diese für seine eigene Leistung als Grundlage relevant sind, auf direktem Wege von den Beteiligten. Er überzeugt sich laufend während der Planung und abschließend vor Ausführung seiner Leistungen von der Aktualität der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Entscheidungen von Auftraggeber-Vertretern befreien den AN nicht von seiner Warn- und Hinweispflicht sowohl in technischen als auch kaufmännisch-rechtlichen Belangen. Der gesamte Schriftwechsel des AN, welcher die Abwicklung des Auftrages betrifft, ist dem AG oder dessen Vertretung in Durchschrift zur Kenntnis zu bringen. Die Verpflichtung zur Koordinierung stellt eine ausdrückliche Bringschuld des AN dar. Folgekosten aus mangelhafter Koordinierung werden dem Verursacher angelastet oder, falls dieser nicht feststellbar ist, auf die am Koordinationsmangel beteiligten AN aufgeteilt.				
02.98.01.01	Projekt- und Montageleitung Bädertechnik Projektleitung: gesamtverantwortliche Leitung des Projektes während des Zeitraumes ab Beginn der Montage- und Detailplanung bis zur Übergabe. Der Projektleiter wird mit Auftragserteilung namentlich genannt, ist mit Vollmacht für die Abwicklung der Planung, Ausführung und Überwachung ausgestattet, darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht gewechselt werden und muss in der normalen Arbeitszeit ständig erreichbar sein. Montageleitung: Leitung und Überwachung der Arbeiten an der Baustelle durch einen qualifizierten, für alle Belange der Baustelle verantwortlichen Montageleiter (Obermonteur), während des Zeitraumes ab Montagebeginn bis zur Übergabe. Der Montageleiter muss während des Montagezeitraumes in der normalen Arbeitszeit ständig erreichbar sein und darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht gewechselt werden.				
	Lohn				-----
	Sonstiges				-----
	EP	1,00	PA		-----
02.98.01	Leitung und Koordinierung				-----
02.98.02	Montage- und Detailplanung				
	Endausfertigung aller zur Erfüllung der Leistung erforderlichen Ausführungsunterlagen auf Basis der Führungsplanung des Planungsbüros, welche dem Auftragnehmer nach Anforderung auf elektronischem Wege (Datenformate xxx.pdf und xxx.dwg) zur Verfügung gestellt wird. Die Montage- und Detailplanung beinhaltet grundsätzlich das Prüfen und Nachführen aller zur Verfügung gestellten planerischen Vorleistungen und das Neuerstellen von Unterlagen nach Erfordernis. Alle Unterlagen sind ohne weitere Aufforderung so rechtzeitig zu erstellen, dass die termingerechte Erfüllung sowohl der eigenen Leistung als auch jene der Nebengewerke sichergestellt ist. Vorgaben des Auftraggebers zur Erstellung der Ausführungsunterlagen wie z.B. Plannummerierung, Symbole, Medienfarben, Beschriftungstexte, Darstellung nach Betriebsnorm usw. sind, falls vorgesehen, verbindlich einzuhalten und berechneten nicht zu Mehrkostenverrechnung.				
02.98.02.01	Bestandsaufnahme für Zu- und Umbauten				
14.08.2025	erforderliche Bestandsaufnahmen als Grundlage für die Erstellung der Ausführungsunterlagen des AN.				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
02.98.02	Montage- und Detailplanung				-----
02.98	Technikerleistungen				-----
02.99	Regieleistungen Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen. 1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen: Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen: Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.				
02.99.02	Regiestundensätze Bädertechnik				
02.99.02.00	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:				
02.99.02.00.M	Überstundenregelung Bädertechnik Die Preise für vom Auftraggeber angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt berechnet: Die außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistete Stundenanzahl wird bei Überstunden mit einem 50%igem Zuschlag mit 1,33 und bei Überstunden mit einem 100%igem Zuschlag mit 1,66 multipliziert. Der Einheitspreis bleibt unverändert.				
02.99.02.01	Techniker.				
02.99.02.01.B	Techniker Bädertechnik				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	40,00	h	-----	-----
02.99.02.02	Spitzenfacharbeiter.				
02.99.02.02.B	Spitzenfacharbeiter Bädertechnik				
	Lohn			-----	

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Sonstiges			-----	
	EP	40,00 h		-----	-----
02.99.02.03	Qualifizierter Facharbeiter.				
02.99.02.03.B	Qualifizierter Facharbeiter Bädertechnik				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	40,00 h		-----	-----
02.99.02.04	Facharbeiter.				
02.99.02.04.B	Facharbeiter Bädertechnik				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	40,00 h		-----	-----
02.99.02.07	Arbeitnehmer (Arb.N) mit Zweckausbildung.				
02.99.02.07.B	Arbeitnehmer (Arb.N) Bädertechnik				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	40,00 h		-----	-----
02.99.02	Regiestundensätze Bädertechnik				-----
02.99.14	Stoffbeistellungen				
02.99.14.01	Stoffbeistellung				
	Für Stoffe für die keine Preisvereinbarung besteht, ist ein Kostenrahmen vom Ausschreiber eingesetzt. Verrechnungseinheit = Euro.				
02.99.14.01.D	Einkaufspreis plus Aufschlag Bädertechnik Bei Bädertechnik-Installationen. Der Einkaufspreis wird nachgewiesen und ohne Umsatzsteuer mit dem angegebenen Aufschlag abgerechnet. Der angebotene Aufschlag in Prozent (mit höchstens zwei Dezimalstellen) kommt als Faktor im angebotenen Einheitspreis zum Ausdruck.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5 000,00 VE		-----	-----
02.99.14	Stoffbeistellungen				-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
02.99	Regieleistungen				-----
02	Bädertechnik				-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
03	Bauarbeiten Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen: 1. Standardisierte Leistungsbeschreibung: Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt. 2. Unklarheiten, Widersprüche: Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge: 1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen) 3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe 4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung 3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme: Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet. 4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme: Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen. Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität). 5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme: Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben. Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten. 6. Zulassungen: Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen. 7. Leistungsumfang: Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird. Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme. Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert. 8. Nur Liefern: Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert. 9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren: Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert. 10. Geschoße: Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße. 11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen: Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist. 12. Arbeitshöhen: Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstieghilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.			

03.02

Abbruch

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet. 2. Auslösen, Demontieren: Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. 3. Verwerten oder Deponieren: Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert. 4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb: Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden. Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer. 5. Transport: Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften. 6. Nachweise: Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben. 7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern: · Betonabbruch (SN 31427) · Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912) · behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202) · unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202) · Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105) · Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401) · mineralischer Bauschutt (SN 31409) · Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall · Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall · Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall · Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A) · Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A) · Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g) 7.1 Gefährlicher Abfall (g.A): Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart. In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln). 8. Zwischenlagern: Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt. 9. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe - das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen - ein etwaiges Zerkleinern für den Transport - das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes - ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich - behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz - das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) - die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial bereitgestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten - sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag) - Organisation (Förderart und Förderweg) - das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen 10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. 11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	(ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil): Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden: - Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung. - Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. - Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.				
	12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil): Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden: - Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung. - Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. - Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.				
03.02.11	Abbruch Fundamente und Wände				
	Mauerwerksdicken in Rohbauabmessungen werden zuzüglich 2 cm je verputzter oder verflieser Seite, im festen Zustand abgerechnet.				
03.02.11.01	Fundamente abbrechen (abbr.).				
03.02.11.01.D	Betonfundament unbew.abbr. Aus unbewehrtem Beton. Betonabbruch 2,4 t/m ³				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	15,00 m ³		-----	-----
03.02.11.01.F	Stb.Fundament abbr. Aus bewehrtem Beton. Betonabbruch 2,5 t/m ³				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00 m ³		-----	-----
03.02.11.06	Wandteiflächen flächig abstemmen. Abgerechnet wird die abgestemmte Fläche. Im Positionsstichwort ist die Rohbaudicke angegeben.				
03.02.11.06.D	Betonwand unbew.abstemmen b.15cm Aus unbewehrtem Beton ohne Unterschied der Festigkeit bis C35/45. Betonabbruch 0,36 t/m ²				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	10,00 m ²		-----	-----
03.02.11.06.E	Stb.Wand abstemmen b.15cm Aus bewehrtem Beton (Stb.) ohne Unterschied der Festigkeit bis C35/45. Betonabbruch 0,38 t/m ²				
14.08.2025					

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	10,00	m ²	-----	-----
03.02.11	Abbruch Fundamente und Wände				-----
03.02.14	Fußböden und Unterböden abbrennen				
	Das Abtragen der Beläge erfolgt ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen.				
03.02.14.05	Beschüttungen, ohne Unterschied der darunterliegenden Deckenkonstruktion, ganz oder teilweise abräumen. Abkehren der Decke oder Abgleichen der verbleibenden Beschüttung.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
03.02.14.05.D	Beschüttung mineralisch abgraben Mineralische Beschüttung (z.B. Sand, Splitt, Blähton). Mineralischer Bauschutt 1,3 t/m ³				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	26,00	m ³	-----	-----
03.02.14.15	Betonschichten, bewehrt oder unbewehrt, ohne Unterschied der Festigkeit und der Größe der Einzelflächen abbrennen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.				
03.02.14.15.A	Beton b.15cm abbr. Betonabbruch 2,4 t/m ³				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	26,00	m ³	-----	-----
03.02.14.17	Geradlinige Abbruchkante bei Betonestrichen oder Unterlagsbeton durch Vorschneiden mit einer Trennscheibe herstellen, einschließlich sorgfältigem Abstemmen und Entsorgen der Baurestmassen. Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben				
03.02.14.17.B	Gerade Abbruchkante ü.10-20cm				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	13,00	m	-----	-----
03.02.14	Fußböden und Unterböden abbrennen				-----
03.02.16	Sonstige Abbrucharbeiten				
03.02.16.15	Kleineisenteile (z.B. Heizkörperkonsolen, Rohrschellen, Stahlwinkel, Rohrhaken, Ankerschrauben, Handlaufstützen, Karniesenhaken) aus Wänden oder Decken ausbrechen (abbr.).				
03.02.16.15.A	Kleineisenteile b.5kg ausbrechen				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Bis zu einer Masse von 5 kg. Metallabfälle 0,005 t/ST				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	10,00 Stk		-----	-----
03.02.16	Sonstige Abbrucharbeiten				-----
03.02.17	Abbruch Kanalanlagen				
	Die Leistungen gelten innerhalb und außerhalb von geschlossenen Räumen.				
03.02.17.01	Kanalbauteile (z.B. Syphone, Schieber, Hydrantenkästen, Sandfänge, Hof- und Straßensinkkästen, guss- oder schmiedeeiserne Einlaufgitter oder Kanaldeckel einschließlich Rahmen) abbrechen (abbr.), wenn der Schacht nicht abgebrochen wird. Im Positionsstichwort ist die Einzelmasse angegeben.				
03.02.17.01.A	Kanalbauteil abbr.b.50kg Metallabfälle 0,05 t/St				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	2,00 Stk		-----	-----
03.02.17.02	Kanalbauteile (z.B. Syphone, Schieber, Hydrantenkästen, Sandfänge, Hof- und Straßensinkkästen, guss- oder schmiedeeiserne Einlaufgitter, Kanaldeckel einschließlich Rahmen) auslösen (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen) und zum Wiederverwenden lagern. Im Positionsstichwort ist die Einzelmasse angegeben.				
03.02.17.02.A	Kanalbauteil auslösen b.50kg				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	10,00 Stk		-----	-----
03.02.17.03	Kanalrohrleitungen (Kanal) einschließlich der Formstücke abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort sind das Material und der Nenndurchmesser angegeben.				
03.02.17.03.G	Kanal Kunststoff abbr.b.DN200 Baustellenabfälle 0,02 t/m				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	13,00 m		-----	-----
03.02.17.07	Kanalrohr-Anschlussmuffe, ohne Unterschied des Durchmessers, freistemmen (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen).				
03.02.17.07.A	Kanalrohranschlussmuffe freistemmen				
	Lohn			-----	

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	Stk	-----	-----
03.02.17.18	Einlaufgitter einschließlich Rahmen abbrechen (abbr.).				
03.02.17.18.A	Einlaufgitter m.Gussrahmen abbr.b.60x60cm Gitter und Rahmen aus Gusseisen. Metallabfälle 0,08 t/ST				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	10,00	Stk	-----	-----
03.02.17.31	Durchbrüche in Fundamenten für Rohrleitungen mit einem Innendurchmesser bis 300 mm. Im Positionsstichwort ist die Dicke des Mauerwerks angegeben.				
03.02.17.31.C	Durchbruch Fundament Beton b.80cm In Fundamenten aus Beton oder Stahlbeton, ohne Unterschied der Festigkeit. Betonabbruch 0,6 t/ST				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	Stk	-----	-----
03.02.17	Abbruch Kanalanlagen				-----
03.02.18	Abbruch Außenanlagen				
03.02.18.04	Großsteinpflaster, mehrscharige Pflasterstreifen und Pflastersäume, einschließlich einer bis 8 cm dicken Sand- oder Mörtelbettung abbrechen (abbr.).				
03.02.18.04.B	Großpflaster abbr.Halbverguss Fugenfüllung mit Zementmörtel, Bitumen oder Pechmörtel als Halbfugenverguss. Mineralischer Bauschutt 0,08 t/m ²				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	32,50	m ²	-----	-----
03.02.18.04.C	Großpflaster abbr.Vollverguss Fugenfüllung mit Bitumen oder Pechmörtel als Vollverguss. Mineralischer Bauschutt 0,08 t/m ²				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	140,00	m ²	-----	-----
03.02.18.06	Kleinstei- oder Verbundsteinpflaster mehrscharige Pflasterstreifen und Pflastersäume aus Naturstein oder Beton, einschließlich einer bis 8 cm dicken Sand- oder Mörtelbettung abbrechen (abbr.).				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
03.02.18.06.A	Kleinsteinpflaster abbr.Sandfuge Fugenfüllung mit Sand- oder Kaltasphalt. Mineralischer Bauschutt 0,55 t/m ²				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	6,50 m ²		-----	-----
03.02.18.07	Kleinstein- oder Verbundsteinpflaster, mehrscharige Pflasterstreifen und Pflastersäume auslösen und zum Wiederverwenden lagern, einschließlich Abbrechen einer bis 8 cm dicken Sand- oder Mörtelbettung (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen).				
03.02.18.07.A	Kleinsteinpflaster auslösen Sandfuge Fugenfüllung mit Sand.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	19,50 m ²		-----	-----
03.02.18.12	Bewehrte Betondecken (z.B. von Straßen, Höfen und Traufenpflaster), ohne Unterschied der Festigkeit, abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.				
03.02.18.12.C	Bewehrte Betondecken abbr.ü.15-20cm Betonabbruch 0,5 t/m ²				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	140,00 m ²		-----	-----
03.02.18.17	Aufzählung (Az) auf Betondecken (z.B. bei Straßen, Höfen und Traufen) für das geradlinige (geradl.) Abschneiden mit einem Fugenschneidegerät bis auf eine Tiefe von mindestens 5 cm, die tieferliegende Materialschicht wird entlang des Schnittes geradlinig abgestemmt (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen). Abgerechnet wird ohne Unterschied der Dicke und Festigkeitsklasse.				
03.02.18.17.B	Az Bewehrte Betondecke geradl.schneiden				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	12,50 m		-----	-----
03.02.18.30	Betongerinne aus Ortbeton oder aus Betonhalbschalen einschließlich des etwaigen Unterbetons bis 10 cm dick abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Innenbreite der Rinne angegeben.				
03.02.18.30.A	Betongerinne abbr.b.50cm Betonabbruch 0,12 t/m				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	13,00 m		-----	-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
03.02.18	Abbruch Außenanlagen				-----
03.02.23	Abbruch Bauspenglerarbeiten				
	1. Beschädigungen beim Abbrechen: Das Abbrechen der Verblechungen erfolgt soweit vermeidbar - ohne Beschädigungen des Putzes und von Bauteilen. Eine Haftung für entstandene Putzschäden trägt der Auftragnehmer nicht. Durch die Abtragungsarbeiten voraussehbare größere Putzschäden werden dem Auftraggeber gemeldet. 2. Bauablauf: Es wird nur soviel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur dann verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung abgedeckt wird.				
03.02.23.21	Abbrechen (Abbr.).				
03.02.23.21.A	Abbr.Vordeckung Bitu 1-lag. Von bituminösen Dachbahnen, einlagig. Baustellenabfälle 0,001 t/m ²				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	140,00	m ²	-----	-----
03.02.23	Abbruch Bauspenglerarbeiten				-----
03.02.91	Verwerten,Deponieren,Entsorgen von Baurestmassen				
03.02.91.11	Geladenes Abbruchmaterial abtransportieren, einschließlich Verwerten, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers.				
03.02.91.11.A	Transp./Verw./Dep.Betonabbruch Betonabbruch.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	70,00	t	-----	-----
03.02.91.11.E	Transp./Verw./Dep.Metallabfälle Metallabfälle.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	2,00	t	-----	-----
03.02.91.11.F	Transp./Verw./Dep.Baustellenabfälle Baustellenabfälle.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	2,00	t	-----	-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
03.02.91.11.G	Transp./Verw./Dep.mineralischer Bauschutt Mineralischer Bauschutt.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	45,00 t		-----	-----
03.02.91.11.P	<i>Wesentliche Position</i> Transp./Verw./Dep.gefährlicher Abfall Gefährlicher Abfall. Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnis: kontaminiertes Abbruchmaterial				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00 t		-----	-----
03.02.91	Verwerten,Deponieren,Entsorgen von Baurestmassen				-----
03.02	Abbruch				-----
03.03	Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Bodenklassen, Neigung: Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss. Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen). Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt. 2. Verwerten oder Deponieren: Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert. 2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb: Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden. Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer. 2.2 Nachweise: Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben. 2.3 Trennung: Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung. 2.4 Eigentumsübergang: Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen. 3. Zwischenlagern: Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt. 4. Transport:				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften. 5. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m³ - das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials - ein etwaiges Zwischenlagern - behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet) - die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial bereitgestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten - sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag) - Organisation (Förderart und Förderweg) - das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind 6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell). 6.1 Tiefenstufen: Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten. Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.				
03.03.02	Aushub Baugrube (Grube)				
	1. Einkalkulierte Leistungen: Im Folgenden sind Gruben im Freien beschrieben. 1.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang - das Herstellen des Grobplanums (+/- 10 cm) 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) bis zur Sohle des Aushubes gemessen. Arbeitsräume (Abböschungen/Böschungswinkel) werden spätestens vor Beginn der Arbeiten unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.				
03.03.02.21	Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe herstellen.				
03.03.02.21.A	Feinplanum Baugrube Von Baugrubensohlen und sonstigen Flächen.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	105,00	m ²	-----	-----
03.03.02	Aushub Baugrube (Grube)				-----

03.03.03 Aushub Fundamente

- 1. Aushub von Fundamenten (Streifen-, Einzelfundamente und etwaige Frostschrüzen):**
 Beim Fundamentaushub (Aushub Fundament) wird der letzte Arbeitgang unmittelbar vor einer etwaigen Sauberkeitsschicht oder vor dem Fundamentbeton (eigene Positionen) entsprechend den Bodenverhältnissen so durchgeführt, dass die geplante (geforderte) Genauigkeit der Aushubsohle erzielt wird.
- 2. Einkalkulierte Leistungen:**
 Im Folgenden sind Fundamente im Freien beschrieben.
 2.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:
- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang
 - das Herstellen des Grobplanums (+/- 10 cm)

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	- Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind 3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) oder ab der Grubensohle bis zur Sohle des Aushubes gemessen.				
03.03.03.10	Aushub Lockerboden (AKL) bei Streifen-, Einzelfundamenten und etwaiger Frostschrüzen (Fundament). Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.				
03.03.03.10.A	Aushub Lockerboden (AKL) Fundament 0-1,25m				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	3,00 m³		-----	-----
03.03.03.13	Aufzahlung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Fundamenten und Unterfangungen (Fund.) für Erschwernisse.				
03.03.03.13.A	Az Aushub Fund.klebriger Boden (AKL-K) Bei klebrigem Boden (AKL-K).				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	3,00 m³		-----	-----
03.03.03.15	Aufzahlung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Fundamenten und Unterfangungen (Fund.) für Erschwernisse bei Leitungsquerungen (Leitungsquer.), ohne Unterschied der Höhenlage und der Länge, einschließlich Sichern und Schützen.				
03.03.03.15.A	Az Aushub Fund.Leitungsquerung b.0,5m Bei Leitungen oder Leitungstrassen bis 0,5 m breit. Höhenlage der Leitung über Baugrubensohle: Leitungsart:				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00 Stk		-----	-----
03.03.03.21	Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe herstellen.				
03.03.03.21.A	Feinplanum Fundamente Bei Fundamenten.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	6,50 m²		-----	-----
03.03.03	Aushub Fundamente				-----

03.03.51 Einbau (flächig) von Schüttungen in Gruben

1. Gesteinskörnungen:

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Einbau (flächig) von Gesteinskörnungen (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) als Schüttmaterial in Gruben (z.B. unter Fundamentplatten, Unterbauplanum). Abgerechnet wird nach Planmaß. 2. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Feinplanieren der Oberfläche				
03.03.51.02	Einbau/flächig (fl.), in der offenen Baugrube, einschließlich Ausbreiten, wenn vorgeschrieben im Gefälle. In Lagen einbringen und der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
03.03.51.02.C	Belasteten Sand fachgerecht entsorgen; Entsorgungsnachweis abräumen, Grobplanum, verladen und verfahren, inkl. Deponiekosten (Entsorgungskosten)				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	50,00	m³	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>				
03.03.51.02.E	Einbau fl. Kiesplanum+verdichten Für die Verlegung der Bodenbleche aus Edelstahl ist es bauseits erforderlich, ein entsprechendes Kiesplanum herzustellen. Hierbei sind an den Kies, der im direkten Kontakt mit den Wand-, Rinnen- und Bodenblechen steht, gewisse Anforderungen zu stellen, um die Verträglichkeit mit Edelstahl sicherzustellen. Damit Sie kurzfristig, anhand der Gesteinsanalyse des Schotterlieferanten einen Kies auswählen können, übermitteln wir Ihnen nachstehend einen Überblick jener Elemente, die nicht bzw. nur bis zu den angegebenen Maximalwerten enthalten sein dürfen. Der Bodenaufbau ist wie folgt herzustellen: - Grobschotter einbringen und verdichten (Verdichtungsgrad: $Ev_2 > 80 \text{ MN/m}^2$, $Ev_2 / Ev_1 < 2,2$) (ca. 100% Proctordichte ist anzustreben!), Wasserdurchlässigkeitsbeiwert $k_F > 10^{-2} \text{ m/s}$. - Oberkante Schotterbett ca. 5 cm unter dem tatsächlichem Niveau des neuen Beckenbodens. - Erforderlichenfalls (z.B. bei Sanierungen) Drainageleitungen zur alten Beckenentleerung vorsehen, damit die ordnungsgemäße Ableitung einsinkender Tagwässer gewährleistet ist. - Wasserdurchlässiges Trennvlies ganzflächig auflegen - Kiesplanum ca. 5 cm dick aufbringen und mit leichtem Gerät walzen. Anschließend ist das Planum über die Oberkante der Bodenkanäle bzw. Blechauflagewinkel am unteren Ende der Beckenwandteile sauber abzuziehen. Kiesbeschaffenheit: Kantkorn (gebrochenes Korn) K 4 - 8 mm - Maximale Anteile kritischer Elemente (bei Kontakt mit Edelstahl): Chloride bis max. 0,1% Sulfat bis max. 0,3% Eisen Fe darf nicht in reiner Form vorkommen FeO bis max. 1% Fe ₂ O ₃ bis max. 5% - Die entsprechende Kieszusammensetzung ist mit Attest nachzuweisen. Für die Hinterfüllung der Beckenwände ist ebenfalls drainagefähiges Material mit gleichwertigen Eigenschaften mit einer Mindestbreite von 0,5 m vorzusehen.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	50,00	m³	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>				
03.03.51.02.F	Einbau fl. Kiesplanum+verdichten Strandbereich Für die Verlegung der Bodenbleche aus Edelstahl ist es bauseits erforderlich, ein entsprechendes Kiesplanum herzustellen. Hierbei sind an den Kies, der im direkten Kontakt mit den Wand-, Rinnen- und Bodenblechen steht, gewisse Anforderungen zu stellen, um die Verträglichkeit mit Edelstahl				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	sicherzustellen. Damit Sie kurzfristig, anhand der Gesteinsanalyse des Schotterlieferanten einen Kies auswählen können, übermitteln wir Ihnen nachstehend einen Überblick jener Elemente, die nicht bzw. nur bis zu den angegebenen Maximalwerten enthalten sein dürfen. Der Bodenaufbau ist wie folgt herzustellen: - Grobschotter einbringen und verdichten (Verdichtungsgrad: $Ev_2 > 80 \text{ MN/m}^2$, $Ev_2 / Ev_1 < 2,2$) (ca. 100% Proctordichte ist anzustreben!), Wasserdurchlässigkeitsbeiwert $kF > 10^{-2} \text{ m/s}$. - Oberkante Schotterbett ca. 5 cm unter dem tatsächlichem Niveau des neuen Beckenbodens. - Erforderlichenfalls (z.B. bei Sanierungen) Drainageleitungen zur alten Beckenentleerung vorsehen, damit die ordnungsgemäße Ableitung einsickernder Tagwässer gewährleistet ist. - Wasserdurchlässiges Trennvlies ganzflächig auflegen - Kiesplanum ca. 5 cm dick aufbringen und mit leichtem Gerät walzen. Anschließend ist das Planum über die Oberkante der Bodenkanäle bzw. Blechauflagewinkel am unteren Ende der Beckenwandteile sauber abzuziehen. Kiesbeschaffenheit: Kantkorn (gebrochenes Korn) K 4 - 8 mm - Maximale Anteile kritischer Elemente (bei Kontakt mit Edelstahl): - Chloride bis max. 0,1% - Sulfat bis max. 0,3% - Eisen Fe darf nicht in reiner Form vorkommen - FeO bis max. 1% - Fe₂O₃ bis max. 5% - Die entsprechende Kieszusammensetzung ist mit Attest nachzuweisen. Für die Hinterfüllung der Beckenwände ist ebenfalls drainagefähiges Material mit gleichwertigen Eigenschaften mit einer Mindestbreite von 0,5 m vorzusehen.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	6,00	m²	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>				
03.03.51.02.G	Untersuchung des Sandes auf Chloridbelastung; Labor Es sind in Abstimmung mit der ÖBA an 5 Stellen des Beckens Bodenproben der Schüttung zu entnehmen und in einem Labor auf allfällig Chloridbelastung untersuchen zu lassen. Bei Belastung über den zulässigen Normwerten ist in Absprache und Beauftragung durch den Bauherrn der Sand lt. folgenden Positionen ordnungsgemäß abzutragen und fachgerecht zu entsorgen sowie ein entsprechendes Kiesplanum lt. Beschreibung herzustellen.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
03.03.51	Einbau (flächig) von Schüttungen in Gruben				-----

03.03.61

Hinterfüllen von Gruben

1. Hinterfüllen (seitliches Einschütten von Bauwerken):

Hinterfüllungen erfolgen mit vorhandenem, zwischengelagertem (Massenausgleich) oder mit angeliefertem Aushubmaterial.

Hinterfüllungen mit Gesteinskörnungen oder Grädermaterial (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) oder selbstverdichtendes Material als Schüttmaterial erfolgen auf ausdrückliche Anordnung oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Feinplanieren der Oberfläche der verfüllten Gruben

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Hinterfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.				
03.03.61.02	Hinterfüllen mit Gesteinskörnungen als Schüttmaterial bei Baukörpern außerhalb von Gebäuden. Abgerechnet wird nach Planmaß.				
03.03.61.02.A	Schüttmaterial Grube gebrochenes Material Aus gebrochenem Material (Grädermaterial). In Lagen einbringen und der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	22,00 m³		-----	-----
03.03.61	Hinterfüllen von Gruben				-----
03.03.91	Transportieren,Verwerten,Deponieren von Aushubmaterial				
03.03.91.05	Geladenes Aushubmaterial (Grube) transportieren, verwerten oder deponieren (Transp./Verw./Dep.), nach Wahl des Auftragnehmers.				
03.03.91.05.A	Transp./Verw./Dep.Aushub Grube rein Für reines Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung die Anforderungen der Bodenaushubdeponien einhält. Bodenaushub auf Bodenaushubdeponie (SNR 31411-29 bis 32)				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	10,00 m³		-----	-----
03.03.91.05.C	Transp./Verw./Dep.Aushub Grube Inertabfall ü.30% / ü.3% Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Inertabfalldéponien (Inertabfall.) einhält. Bodenaushub Inertabfallqualität (SNR 31411-33): · über 30% mineralische bodenfremde Bestandteile · über 3% organische bodenfremde Bestandteile				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	10,00 m³		-----	-----
03.03.91.05.E	Transp./Verw./Dep.Aushub Grube Baurestmassen ü.30% / ü.3% Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub- oder Inertabfalldéponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Baurestmassendeponien (Baurestm.) einhält. Bodenaushub Baurestmassenqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37): · über 30% mineralische bodenfremde Bestandteile · über 3% organische bodenfremde Bestandteile				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	10,00 m³		-----	-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
03.03.91	Transportieren, Verwerten, Deponieren von Aushubmaterial			-----
03.03	Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen			-----

03.07**Beton-u. Stahlbetonarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Statik:

Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen werden vom Auftraggeber beigestellt.

2. Bewehrungsstahl:

Bewehrungen werden in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550 (Bewehrungsmatten) ausgeführt.

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl Positionen (Stabst.) ohne Unterschied der Durchmesser von 8 bis 36 mm und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 2,1 kg/m².

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

3.1 Oberfläche bei Schalungen:

Geschalte Betonoberflächen werden gemäß Porigkeitsklasse 3P, Strukturklasse S1, Farbgleichheitsklasse F1, und einer Arbeitsfuge Klasse A1 ausgeführt.

3.2 Gerüste:

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Verwenden eines höheren Zementanteils, eines anderen Kornaufbaus oder einer höheren Festigkeitsklasse als gefordert, aus Gründen der Fertigung oder leichterer Einbringung des Betons, nach Wahl des Auftragnehmers im Einvernehmen mit dem Auftraggeber
- Beton der Festigkeitsklassen bis C12/15 mit einer Expositionsklasse XO(A)
- Beton der Festigkeitsklassen über C12/15 mit der Expositionsklasse XC1
- Bauteile mit einer Neigung bis 3 Prozent (lot- oder waagrecht)
- Betonarbeiten bei Lufttemperaturen ab + 3° C (Lufttemperatur) und 5° C (Beton)
- Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend (bei Durchmessern bis 10 mm werden Sicherheitsleisten verwendet)
- Absteifungen bei Schalungen einschließlich etwa notwendiger statischer Berechnungen (für bewehrten oder nicht bewehrten Beton)
- Abfasen der Kanten (z.B. bei Unterzügen, Säulen, Wänden) durch Einlegen von Dreikantleisten
- Herstellen von Wassernasen, nach Wahl des Auftragnehmers
- die Durchdringung der Schalung (z.B. mit Fugenbändern, Bewehrung)
- wasserdichtes Verschließen der Hüllrohre, wenn wasserundurchlässigem Beton (B2 bis B7) vereinbart ist
- Einlegen und Verankern von Installations-Einbauteilen (z.B. Dosen, Rohre) durch andere Auftragnehmer, wenn keine Behinderung des Arbeitsablaufes eintritt und die Schalung nicht beschädigt wird.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell) und ohne Unterschied, ob Transportbeton oder auf der Baustelle hergestellter Beton verwendet wird.

4.1 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Höhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen.

Höhen von waagrechten Bauteilen werden nach der Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

Höhen von z.B. Plattenbalken- und Kassettendecken werden nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

4.2 Stahlgewichte:

Gewichte von Distanzhaltern, Bügeln und dergleichen aus Stahl werden dem Gewicht (Abrechnungsmenge) der Bewehrungspositionen des jeweiligen Bauteiles ohne Unterschied der Art und ihres Durchmessers hinzugerechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten, die vom Auftraggeber oder vom damit beauftragten

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Statiker so aufbereitet wurden, dass eine Zuordnung der Stahlgewichte zu den Positionen der Ausschreibung durch den Auftragnehmer eindeutig ersichtlich und diese daher in Folge für den Auftraggeber überprüfbar ist. 4.3 Anschlussbewehrungen: Etwaige Anschlussbewehrungen aus normalen Stabstählen oder Bewehrungsmatten, welche aus einem Bauteil für einen später anzufertigenden Teil herausragen, werden in der Position und Menge des (früher hergestellten) Bauteils erfasst. Anschlussbewehrungen werden bei der Höhenermittlung des Bauteiles nicht berücksichtigt. 4.4 Schalungen: Schalungen werden nach dem Ausmaß der abgewickelten, geschalteten Flächen der Betonkörper abgerechnet.				
03.07.01	Flachgründungen, Bodenkonstruktionen				
	Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: · Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind · Arbeitsfugen aus arbeitstechnischer Sicht (z.B. Arbeitsunterbrechungen)				
03.07.01.06	Streifenfundamente und Frostschrüzen aus Beton. Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse angegeben.				
03.07.01.06.E	Streifenfundament/Frostschrüzen Beton C20/25				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	20,00	m³	-----	-----
03.07.01.06.S	Schalung Streifenfundament/Frostschrüzen Schalung.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	70,00	m²	-----	-----
03.07.01.06.V	Bewehrung Stabst.Streifenfundament/Frostschrüzen Bewehrung mit Stabstahl.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	150,00	kg	-----	-----
03.07.01.06.X	Az Streifenfundament/Frostschrüzen f.Beton C30/37 Aufzahlung (Az) für eine höhere Betonfestigkeit. Betrifft Position(en): B5				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00	m³	-----	-----
03.07.01	Flachgründungen, Bodenkonstruktionen				-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
03.07	Beton-u.Stahlbetonarbeiten				-----
03.13	Außenanlagen Version 022 (2012-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Begriffe: Im Folgenden ist unter Gesteinskörnungen natürliches, recyceltes oder industriell hergestelltes Material zu verstehen. 2. Neigungen: Leistungen sind ohne Unterschied der Neigung, ausgenommen bei Oberboden, Flächenabtrag, Schüttungen, Gussasphalt und Asphaltdeckschichten auf Betonunterlage, beschrieben. 3. Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.				
03.13.61	Randbegrenzungen 1. Einkalkulierte Leistungen bei Randsteinen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: · flucht- und höhengerechtes Versetzen und Verlegen · eine Verfugung mit Zementmörtel (auf voller Höhe) · das Fugen- und Bettungsmaterial 2. Angaben im Positionsstichwort bei Randbegrenzungen: Im Positionsstichwort sind die Abmessungen oder Type, die Art der Bettung und die Form der Steine angegeben. 3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Bögen mit einem Radius über 10 m werden als Gerade abgerechnet.				
03.13.61.01	Unterlagsbeton für Randbegrenzungen (z.B. als Unterlage, Bettung, Rückenstütze nach der Verlegung). Im Positionsstichwort ist die Festigkeit des Betons angegeben.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
03.13.61.01.D	Unterlagsbeton C25/30 Rand.; BETONKEIL m. bes.Eigenschaften ausgeführt als Betonkeil für neue Überlaufrinne mit besonderer Betongüte: B5				
	Lohn				-----
	Sonstiges				-----
	EP	15,00 m			-----
03.13.61	Randbegrenzungen				-----
03.13.66	Pflasterklinker 1. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: · eine Sandbettung (S) im verdichteten Zustand, 3 bis 6 cm dick · eine Fugenfüllung mit Sand (SF) auf volle Fugenhöhe eingekehrt, eingeschlämmt und verdichtet · das Schlämmen und Abrütteln der Fläche · das Fugenmaterial · ein Verlegeverband in geraden Scharen auf Bund · Standardfarbe ist rot 2. Angaben im Positionsstichwort bei Pflasterklinker: Im Positionsstichwort sind das Format und die Verlegeart angegeben.				
03.13.66.01	Pflasterung mit Pflasterklinkersteinen (Pflasterklinker).				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
03.13.66.01.C	<i>Frei formulierte Position</i>				
	Pflasterklinker 25/12/6,5 liegend S/SF; bauseitig gelagert				
	bauseitig gelagert wieder verwenden				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	22,50	m²	-----	-----
03.13.66.01.D	<i>Frei formulierte Position</i>				
	Pflasterklinker 25/12/6,5 liegend S/SF; liefern u. verlegen				
	dem Bestand angepaßt ergänzen				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	7,50	m²	-----	-----
03.13.66.12	Schneiden von Pflasterklinkersteinen. Abgerechnet wird die geschnittene Querschnittsfläche der Klinkersteine.				
03.13.66.12.A	Schneiden Pflasterklinker				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00	m²	-----	-----
03.13.66.21	Aufzahlung (Az) auf Pflasterklinker				
03.13.66.21.A	Az Pflasterklinker Mörtelbettung 3-6cm				
	Für eine Mörtelbettung aus Werksmörtel, 3 bis 6 cm dick.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	30,00	m²	-----	-----
03.13.66.21.B	<i>Frei formulierte Position</i>				
	Az Pflasterklinker im MB für Verfugung				
	Für die dichte Verfugung mit chloridbeständigen Material				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	30,00	m²	-----	-----
03.13.66	Pflasterklinker				-----
03.13	Außenanlagen				-----
03.19	Baureinigung				
	Version 022 (2021-12)				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Abfälle, Verunreinigungen: Im Folgenden sind Abfälle und Verunreinigungen (z.B. Kehricht, Staubsaugerentleerung) aber nicht Verpackungsmaterial oder Bauschutt beschrieben. 2. Einkalkulierte Leistungen: 2.1 Entsorgen: Das Entsorgen von Abfälle und Verunreinigungen ist in die Einheitspreise einkalkuliert. Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen. 2.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet) - sämtliche Gebühren, unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften - Organisation (Förderart und Förderweg) - das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind				
03.19.02	Reinigung außerhalb des Gebäudes				
03.19.02.01	Schlussreinigung außerhalb des Gebäudes (z.B. durch Abkehren und Abspritzen der Verkehrswege, Entleeren der Schmutzfangeimer bei den Entwässerungsanlagen, Einsammeln der Abfälle) einschließlich Entsorgen.				
03.19.02.01.A	Schlussreinigung Außenanlage Reinigen aller Außenanlagen, einschließlich Verkehrsflächen, Rigole und Einlaufschächte.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	1,00	PA	-----	-----
03.19.02	Reinigung außerhalb des Gebäudes				-----
03.19	Baureinigung				-----
03.20	Regieleistungen				
	Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen. 1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen: Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen: Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.				
03.20.11	Stundensätze				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
Stundensätze:					
Die Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.					
03.20.11.01	Polier.				
03.20.11.01.A	Polier				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00 h		-----	-----
03.20.11.03	Facharbeiter der Beschäftigungsgruppe II.				
03.20.11.03.B	Maurer,Zimmerer,Betonbauer				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00 h		-----	-----
03.20.11.04	Angelernte Bauarbeiter der Beschäftigungsgruppe III.				
03.20.11.04.C	Betonierer,Schaler,Eisenb.Ger. Betonierer, Schaler, Eisenbieger und Gerüster.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	10,00 h		-----	-----
03.20.11.04.D	Maschinist Maschinist an motorisch betriebenen Geräten und Maschinen.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	10,00 h		-----	-----
03.20.11.05	Bauhilfsarbeiter der Beschäftigungsgruppe IV, ohne Unterschied des Alters.				
03.20.11.05.A	Hilfsarbeiter				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	15,00 h		-----	-----
03.20.11	Stundensätze				-----
03.20.12	Geräteinsatz (Gerätebeistellung)				
03.20.12.01	Elektrohammer, Mauerfräsen, Trennscheibengeräte, Rüttler und dergleichen, ohne Arbeiter, einschließlich der Einsatzteile wie z.B. Meißel oder Bohrer. Trennscheiben werden nach dem tatsächlichen Verbrauch gegen Nachweis gesondert vergütet. Eine zusätzliche Verrechnung von An- und Abtransport erfolgt				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	nicht.				
03.20.12.01.A	Elektrische Handgeräte				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	10,00 h		-----	-----
03.20.12.02	Auf der Baustelle vorhandener Kompressor, mobil, superschallgedämpft, ohne Arbeiter für das Stemmen.				
03.20.12.02.A	Kompressor m.einem Hammer Mit nur einem Hammer in Betrieb.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00 h		-----	-----
03.20.12.07	Auf der Baustelle vorhandener Dieselkarren (Motorjapaner), einschließlich Fahrer. Im Positionsstichwort ist der Muldeninhalt angegeben.				
03.20.12.07.A	Dieselkarren b.1,5m3				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00 h		-----	-----
03.20.12.11	Verschiedene Geräte einschließlich Bedienung. Der An- und Abtransport wird mit je einer halben Stunde verrechnet. Im Positionsstichwort ist die Leistung angegeben.				
03.20.12.11.A	Verdichtungsgerät b.3kW				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00 h		-----	-----
03.20.12.11.G	Fugenschneidergerät mit Wasserkühlung Fugenschneidergerät mit Wasserkühlung.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00 h		-----	-----
03.20.12	Geräteinsatz (Gerätebeistellung)				-----
03.20.13	Transportleistungen				
03.20.13.01	Beistellen von LKW, ohne Anhänger, einschließlich Fahrer, angegeben die höchstzulässige Nutzlast. Für die An- und Abfahrt wird höchstens je eine halbe Stunde je Fahrzeug verrechnet. Im Positionsstichwort ist die Nutzlast angegeben.				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
03.20.13.01.E	LKW ü.5-8t+Kipper+Kran Mit Kipper und Autoladekran.				
	Lohn			-----	
	Sonstiges			-----	
	EP	5,00 h		-----	-----
03.20.13	Transportleistungen				-----
03.20	Regieleistungen				-----
03	Bauarbeiten				-----

Zusammenstellung

01	Baustellengemeinkosten	-----
02	Bädertechnik	-----
03	Bauarbeiten	-----
Leistungssumme		-----
----- % Nachlass		-----
Gesamtpreis		-----
----- % Umsatzsteuer		-----
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)		-----